

**Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung**

Am **Freitag**, dem **20.11.2009**, um **19:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.

**TAGESORDNUNG:**

1. Haushaltsplan 2010
2. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben"; Anschlussfinanzierung
3. Bebauungsplan Nr. 254 Alexanderstraße/Goethestraße
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
4. Bebauungsplan Nr. 253 Siegfriedstraße/Goethestraße
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss des Vorentwurfes
  3. Beteiligungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 251 Kettelerstraße/Alexanderstraße
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss des Vorentwurfes
  3. Beteiligungsbeschluss
6. Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 durch die Firma Moore Stephens Treuhand AG, Mannheim
7. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
hier: Entscheidung zum Viernheimer Rathaus
8. Antrag der CDU-Fraktion  
hier: Beitritt der Stadt Viernheim zur Rahmenvereinbarung zum Konzept "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße"
9. Verleihung von Ehrenbriefen des Landes Hessen durch Herrn Landrat Matthias Wilkes
10. Verleihung von Ehrenbezeichnungen

Viernheim, den 23. Mai 2011

Der Stv. Vorsteher

gez.: Wolfgang Kempf

## PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **20.11.2009**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

### VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

#### CDU-Fraktion

Bauer, Hermann  
Borgwardt, Petra  
Ergler, Volker  
Frank, Elvira  
Gross, Dieter  
Gutperle, Jürgen  
Haas, Sigrid  
Käser, Raimund  
Kempf, Bastian  
Kempf, Paul  
Kempf, Wolfgang (**Stv-Vorsteher**)  
Niebler, Klaus  
Maaß, Gerhard  
Reinhardt, Randoald  
Roth, Dominique  
Schübeler, Norbert  
Werle, Richard  
Winkler, Christoph  
Wolk, Günther

#### SPD-Fraktion

Baus, Michael  
Dr. Cunksis, Sven  
Dieter, Jenny  
Flegler, Daniel  
Forg, Klaudia  
Hofmann, Klaus  
Hölscher, Reinhard  
Karl, Bernd Rainer  
Klingenstein, Thomas  
Lambrecht, Christine  
Neuß, Peter  
Quarz, Klaus  
Ranft, Bernd  
Rihm, Dieter  
Dr. Ritterbusch, Jörn  
Schmidem, Jutta  
Neuß, Peter  
Theocharis, Dimitrios  
Winkenbach, Horst

#### Fraktion GRÜNE

Dr. Pfenning, Uwe  
Winkenbach, Manfred

#### DIE LINKE - VIERNHEIM

./.

Entschuldigt fehlten Stv. C. Abdul-Rahman, Stve. H. Fraas, Stve. N. Mayer-Kotlenga, Stv. A. Schmidt, Stv. F. Strohmaier und Stv. T. Weiße

■ ■ ■ ■

**VOM MAGISTRAT:**

Bürgermeister Matthias Baaß  
 Erster Stadtrat Martin Ringhof  
 Stadtrat Gerd Brinkmann  
 Stadträtin Jutta Einöder  
 Stadtrat Gerhard Grunert  
 Stadtrat Albert Haas  
 Ehrenstadträtin Dr. Dagmar Hinrichs  
 Stadtrat Helmut Kirchner  
 Stadträtin Renate Metzger  
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher  
 Stadtrat Bernhard Seitz

Entschuldigt fehlten Ehrenstadtrat Hansjörg Hooock und Stadtrat Walter Wohlfart

**ALS SCHRIFTFÜHRUNG:**

Wetzel, Bianca      Hauptamt - **Protokoll** –

**VON DER VERWALTUNG:**

Ewert, Frank	ASU
Fleischer, Michael	Hauptamt
Kempf, Rainer	Stadtbetrieb
Rohrbacher, Stefanie	Kämmereiamt
Scholz, Herbert	Kämmereiamt

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT:**

Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer Obo      AB-Vorsitzender

**VON DER PRESSE:**

Südhessen-Morgen  
 Viernheimer Tageblatt

**ZUHÖRER:**

15

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Wolfgang Kempf eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

- - -

## TAGESORDNUNG:

### Teil 1

1. Haushaltsplan 2010
2. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben"; Anschlussfinanzierung
3. Bebauungsplan Nr. 254 „Alexanderstraße/Goethestraße“
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
4. Bebauungsplan Nr. 253 Siegfriedstraße/Goethestraße
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss des Vorentwurfes
  3. Beteiligungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 251 Kettelerstraße/Alexanderstraße
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss des Vorentwurfes
  3. Beteiligungsbeschluss
6. Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordneten-Versammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 durch die Firma Moore Stephens Treuhand AG, Mannheim
7. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
hier: Entscheidung zum Viernheimer Rathaus
8. Antrag der CDU-Fraktion  
hier: Beitritt der Stadt Viernheim zur Rahmenvereinbarung zum Konzept "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße"

### Teil 2

9. Verleihung von Ehrenbriefen des Landes Hessen durch Herrn Landrat Matthias Wilkes
10. Verleihung von Ehrenbezeichnungen

## 1. Haushaltsplan 2010

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 04.11.2009

Der Magistrat hat sich mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2009 erstmals am 26.10.2009 beschäftigt und diesen in seiner Sitzung am 16.11.2009 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die Ausschüsse und die Stv.-Versammlung weitergeleitet.

Den Mitgliedern der Stv.-Versammlung wurde der Haushaltsplan-Entwurf in der Sitzung ausgehändigt.

**Bürgermeister Matthias Baaß** brachte den Haushaltsplan 2010 in der Sitzung im Rahmen einer Etatrede ein.

(Die Etatrede ist dem Protokollbuch beigeheftet.)

**Auszug:** Kämmereiamt

## **2. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben"; Anschlussfinanzierung**

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 02.11.2009

Die von der Stv. -Versammlung am 07.12.2007 beschlossene Anschlussfinanzierung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ über 3,2 Mio. € läuft am 31.12.2009 aus. Da der Grundstücksverkauf zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein wird, ist eine Prolongation notwendig.

Der Wert der am 31.12.2009 noch gehaltenen Grundstücke beträgt 1.508.311 €.

Es handelt sich hierbei um

Gewerbegrundstück, 832 m <sup>2</sup>	144.791 €
Mischgebietsgrundstück, 2.431 m <sup>2</sup>	651.276 €
Mischgebietsgrundstück, 1.873 m <sup>2</sup>	501.785 €
Mischgebietsgrundstück, 791 m <sup>2</sup>	<u>210.459 €</u>
	1.508.311 €

In diesen Preisen sind die Netzbeiträge Wasser bereits eingerechnet.

Da zum 01.03.2008 eine Sondertilgung in Höhe von 1,0 Mio. € getätigt wurde (Kaufpreis GdbR Adler/Pfenning), ist zum 31.12.2009 noch ein Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. € abzulösen.

Dem gegenüber steht per 31.12.2009 ein Guthaben auf dem Girokonto in Höhe von rund 391.000 €.

Daraus ergibt sich ein vorläufiger Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.815.000 €

Dieser Bedarf wird um folgende Positionen erhöht:

Zinsen	rd. 90.000 €
Honorar DSK, Steuern, sonstige Kosten	rd. 55.000 €
Abschlussprüfung	<u>rd. 40.000 €</u>
	185.000 €
	<u>+ 1.815.000 €</u>
	rd. 2.000.000 €

Gemäß vorgenannter Berechnung ist eine Anschlussfinanzierung in Höhe von 2,0 Mio. € notwendig. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht aus 1998, ein Darlehen bis zu 13,8 Mio. € aufzunehmen, hat nach wie vor Gültigkeit.

Eine Abfrage der DSK hat ergeben, dass derzeit für ein 2 Mio. € Darlehen folgende Konditionen gelten:

- 1 Jahr 1,62%
- 2 Jahre 2,05%
- 3 Jahre 2,46%

Es handelt sich hierbei jedoch um eine allgemeine Abfrage, so dass die Zinssätze bis zur Prolongation noch Änderungen unterliegen können.

Um entsprechend kurzfristig auf einzuholende Angebote reagieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, dass der Magistrat durch die Stv.-Versammlung ermächtigt wird, für das Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € eine Zinsfestschreibungsdauer von bis zu drei Jahren mit einem Zinssatz von maximal 4,0% mit dem günstigsten Kreditinstitut zu vereinbaren.

Die Verwaltung kann derzeit nicht einschätzen, in welchem Zeitrahmen die noch verbliebenen Grundstücke veräußert werden können. Hinsichtlich des Gewerbegrundstückes waren bereits zahlreiche Interessenten vorstellig, letztendlich scheiterte ein Verkauf jedoch jedes Mal an der Finanzierung der Gesamtmaßnahme. Die Nachfrage nach den Mischgebietsgrundstücken geht gegen Null. Aufgrund dieser unklaren Verkaufslage sollte das historische Zinstief genutzt werden und eine zweijährige Zinsbindung vereinbart werden.

Der Magistrat hat sich mit dem Sachverhalt in seiner Sitzung am 16.11.2009 befasst.

**Stv.-Vorsteher Kempf** wies darauf hin, dass im Beschlussvorschlag das Datum 31.12.2012 in Bezug auf eine zweijährige Zinsbindung auf den 31.12.2011 abzuändern ist.

**Stv. Gutperle** führte aus, die Anschlussfinanzierung sei notwendig, da im Bannholzgraben nach wie vor 4 Grundstücke nicht veräußert werden konnten.

Die CDU stimme der erneuten Darlehensaufnahme zu.

Man habe die Hoffnung, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um die verbliebenen Grundstücke bis zum Ablauf dieser Anschlussfinanzierung zu verkaufen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Die Stv.-Versammlung beschließt, zur Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis maximal 31.12.2011 als Anschlussfinanzierung aufzunehmen. Der Zinssatz soll maximal 4,0 % betragen.

**Abstimmung:** einstimmig

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend.)*

**Auszug:** BVLA

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die Tops 3-5  
gemeinsam aufgerufen und beraten

### **3. Bebauungsplan Nr. 254 „Alexanderstraße/Goethestraße“**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

#### **2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre**

und

### **4. Bebauungsplan Nr. 253 Siegfriedstraße/Goethestraße**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

#### **2. Beschluss des Vorentwurfes**

#### **3. Beteiligungsbeschluss**

und

## 5. Bebauungsplan Nr. 251 Kettelerstraße/Alexanderstraße

### 1. Aufstellungsbeschluss

### 2. Beschluss des Vorentwurfes

### 3. Beteiligungsbeschluss

**Bezug:** Tischvorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 13.11.2009  
Vorlagen des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 04.11.2009

#### **Zu TOP 3**

Die Flächen des Plangebietes sind gemäß § 34 BauGB dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Im Blockinnenbereich „Alexanderstraße/Goethestraße“ befinden sich hinterliegende Wohnbebauungen, die in ihrer Kubatur, Bauweise und Lage uneinheitlich sind. Hinzu kommt eine stellenweise hohe bauliche Verdichtung sowie ein erheblicher Versiegelungsgrad einiger privaten Freiflächen. Die städtebauliche Situation insbesondere im Blockinnenbereich ist insgesamt als ungeordnet zu charakterisieren.

Zur Vermeidung weiterer Fehlentwicklungen und zur Umsetzung der städtebaulichen Leitziele einer verträglichen Innenentwicklung ist die Aufstellung eines B-Plans notwendig. Ohne eine planungsrechtliche Steuerung droht eine weitere unkontrollierte Verdichtung des Innenbereichs, was eine zunehmende Verschlechterung der städtebaulichen Situation zur Folge hätte.

Grundlegende Zielsetzung der Aufstellung des B-Plans ist es, für den Blockbereich „Alexanderstraße/Goethestraße“ einen planungsrechtlichen Rahmen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung nach den Maßgaben der ökologisch orientierten Stadtentwicklung zu ermöglichen. Die angestrebte Innenverdichtung soll demnach nicht nur ökologisch, sondern auch sozial und städtebaulich verträglich sein und die Zukunftsfähigkeit des innerstädtischen Wohnens durch Gewährleistung von Mindestqualitäten des Wohnumfeldes sicherstellen.

Die sich im Geltungsbereich des Plangebiets befindliche Bebauung soll planungsrechtlich gesichert werden. Gleichzeitig gilt es, bestimmte Bereiche im Blockinneren von Bebauung frei zu halten und den Grad für Überbauungen auf den übrigen noch bebaubaren Flächen möglichst gering zu halten. Hierdurch wird eine Auflockerung in der Bebauungsstruktur im Inneren des Blockbereiches nachhaltig gewahrt.

Ein geringer Versiegelungsgrad und eine Festlegung von Bebauung freizuhaltenen Bereiche führt zu einer Verbesserung des örtlichen Mikroklimas und entlastet die Kanalisation durch die Möglichkeit einer Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet. Um weitere Verdichtungstendenzen im Plangebiet durch Neubebauungen im Blockinnenbereich zu vermeiden, soll die zulässige Zahl der Wohneinheiten je Gebäude begrenzt werden.

Bei der Festsetzung überbaubarer Grundstücksflächen soll zudem eine Einhaltung der Mindestabstände baulicher Anlagen zueinander sichergestellt werden, sofern dies aufgrund der bestehenden Bebauung auch möglich ist. Bei einer Neubebauung sollen somit gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Viernheim wird empfohlen, ergänzend für den Geltungsbereich des B-Planes eine Veränderungssperre zu be-

schließen, so dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, können von der Veränderungssperre auch Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

#### **Zu TOP 4**

Die Flächen des Plangebietes sind gemäß § 34 BauGB dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Als Ergebnis finden sich heute im Blockinnenbereich hinterliegende Wohnbebauungen / Umnutzungen von Nebengebäuden zu Wohnzwecken an der hinteren Grundstücksgrenze. Die bauliche Verdichtung und der Versiegelungsgrad der privaten Freiflächen ist in dem schmalen Baublock insgesamt hoch.

Als einer von drei Baublöcken wurde der Bereich Siegfriedstraße/Goethestraße daher vom Planungsbüro Piske, Ludwigshafen auf seine planungsrechtliche Bestandssituation hin untersucht und bewertet.

Für diesen Block hat die Untersuchung zu dem Ergebnis geführt, dass zur Vermeidung weiterer Fehlentwicklungen im Blockinnenbereich und zur Umsetzung der städtebaulichen Leitziele der verträglichen Innenentwicklung die Aufstellung eines B-Plans notwendig wird. Ohne eine planungsrechtliche Steuerung droht eine weitere unkontrollierte Verdichtung, was eine zunehmende Verschlechterung der städtebaulichen Situation zur Folge hätte.

Zielsetzung des B-Plans ist es, die sich im Geltungsbereich des Plangebiets befindliche Bebauung planungsrechtlich zu sichern.

Eine weitere Bebauung des Blockinneren soll weitestgehende Beschränkungen erfahren, um die aus klimaökologischer Sicht bedeutenden privaten Freiräume zu sichern. Weitere Verdichtungen im Baublock sind nach städtebaulichen Gesichtspunkten kaum vertretbar und würden eine Verschlechterung der Wohnqualität sowie eine Verschärfung der entwässerungstechnischen Situation bewirken.

#### **Zu TOP 5**

Die Flächen des Plangebietes sind gemäß § 34 BauGB dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Als Ergebnis finden sich heute im Blockinnenbereich hinterliegende Wohnbebauungen (Bebauung in der 2., teilweise sogar 3. Reihe). Der Anteil unverbauter Blockinnenflächen ist zudem immer weiter gesunken, so dass zum Teil stark verdichtete Bereiche entstanden sind.

Als einer von drei Baublöcken wurde der Bereich Kettelerstraße/Alexanderstraße daher vom Planungsbüro Piske, Ludwigshafen auf seine planungsrechtliche Bestandssituation hin untersucht und bewertet.

Für den Block Kettelerstraße/Alexanderstraße hat die Untersuchung zu dem Ergebnis geführt, dass zur Vermeidung weiterer Fehlentwicklungen und zur Umsetzung der städtebaulichen Leitziele der verträglichen Innenentwicklung die Aufstellung eines B-Plans notwendig wird. Ohne eine planungsrechtliche Steuerung



droht eine weitere unkontrollierte Verdichtung, was eine zunehmende Verschlechterung der städtebaulichen Situation zur Folge hätte.

Zielsetzung des B-Plans ist es daher zunächst einmal, die sich an den Randbereichen und in den Blockinnenbereichen befindliche Bebauung planungsrechtlich zu sichern. Eine weitere Bebauung des Blockinneren soll auf geeignete Bereiche beschränkt werden. Dabei gilt es gleichzeitig private Freiräume im Blockinneren zu sichern, die von einer Bebauung freizuhalten sind.

Hinsichtlich des Maß der baulichen Nutzung soll eine Differenzierung zwischen den Bereichen am Blockrand und denjenigen im Blockinneren erfolgen, um die Verdichtung im Blockinnenbereich möglichst gering halten zu können.

Der **Magistrat** hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 16.11.2009 zustimmend behandelt.

Aus der Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses** vom 17.11.2009 berichtete **Ausschussvorsitzender Käser**.

Er bestätigte, dass die gemeinsam aufgerufenen TOPs auch inhaltlich zusammengehören.

Das Ingenieurbüro Piske habe bei der Vorstellung der B-Pläne im Ausschuss dargelegt, dass es bei allen dreien um die künftige einheitliche Vorgehensweise in den Innenbereichen Viernheims geht.

Ohne eine planungsrechtliche Steuerung drohe in machen Bereichen eine zu starke Verdichtung mit negativer Auswirkung auf die städtebauliche Situation. Bei der Ausschussdiskussion habe sich ergeben, dass auch eine Sicherung der künftigen Straßenrandbebauung wichtig ist, was bedeute, dass die Ausweisung entsprechend großer Baufenster am Straßenrand mit angedacht werden muss. Weiterer Diskussionspunkt sei der Versiegelungsgrad und die Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser gewesen. Bei einer dichten Bebauung und zu großer Versiegelung könnten sich weitere Probleme für den Kanal ergeben.

Angesprochen worden sei auch das Thema Mindestabstände, um ein gedeihliches Nebeneinander der Nachbarschaft zu ermöglichen.

Diese Aussagen würden für alle 3 Bebauungspläne gelten.

Bei der Vorstellung im Ausschuss sei auch dargelegt worden, dass es für einige Innenbereiche dringenden Handlungsbedarf in Form von Bauleitplanung gebe, wie bei den 3 hier vorliegenden Aufstellungsbeschlüssen für B-Pläne. Bei einigen Bereichen sei auch künftig die Beurteilung nach § 34 BauGB ausreichend und bei einigen könne man noch abwarten und im Bedarfsfall mit der B-Planaufstellung reagieren.

Der Ausschuss habe dem Beschlussvorschlag zum B-Plan Nr. 254 Alexanderstr./Goethestr. einstimmig zugestimmt und den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt empfohlen.

Dem B-Plan Siegfriedstr./Goethestr. habe der Ausschuss nach Diskussion der Planungen im Detail, einschließlich der jeweiligen Grundstückszuschnitte, einstimmig zugestimmt.

Für den B-Plan Kettelerstr./Alexanderstr. gelte die gleiche inhaltliche Begründung. Der Ausschuss habe den Planentwurf mit Rückfragen zu bestimmten Grundstückslösungen eingehend diskutiert. Dem Beschlussvorschlag sei dann einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt worden.

Für die CDU-Fraktion kündigte **Stv. Käser** aufgrund der bereits ausgeführten Gründe die Zustimmung zu den 3 Beschlussvorschlägen an.

**Stv. Neuss** erklärte, dass auch die SPD-Fraktion den 3 Beschlussvorschlägen zustimmen werde.

**Stv. M. Winkensch** merkte an, es handle sich hier um ein Anliegen seiner Fraktion. Jahrelang sei hier Detailarbeit erfolgt und man scheine nun auf dem besten Weg, einen Verwaltungsauftrag zur Umsetzung zu geben.

Das Thema sei von großer Bedeutung.

Die Außenentwicklung sei noch nicht endgültig abgeschlossen, auch wenn seine Fraktion das nicht so ganz begrüßen könne. Allen sei aber klar, dass man diesbezüglich schon nah an die Grenzen gekommen sei.

Der Schwerpunkt der Entwicklung der Stadt werde im Innenbereich liegen. Man habe nun mit diesen Bebauungsplänen die Möglichkeit, hierfür klare und für alle Bauherren nachvollziehbare Spielregeln aufzustellen.

Wichtig sei dies, weil die Ökologie nicht nur auf der grünen Wiese, sondern auch im Stadtinneren eine sehr große Rolle spiele.

Es sei allen bekannt, dass das städtische Klima nicht nur vom Außenbereich beeinflusst wird, sondern auch von den verbliebenen Grünzonen in den Blockinnenbereichen.

Es spiele aber auch eine große Rolle, wie mit dem Wasserhaushalt verfahren wird. Noch vor ein paar Jahren habe keiner an eine Kanalproblematik gedacht, wie man sie nun zu lösen habe. Auch hierdurch würden der Entwicklungsmöglichkeit im Innenbereich Grenzen gesetzt.

Aus diesen Gründen stimme seine Fraktion grundsätzlich der Aufstellung der B-Pläne und damit der Steuerung der Bebauung in Höhe und Tiefe, hinsichtlich der GFZ usw. zu.

Es werde auch daran gedacht, die Blockrandbereiche zu sichern und auch dort eine Entwicklung zuzulassen.

Etwas, das den Grünen über Jahre hinweg ein Dorn im Auge war, die Frage der Bebauung in der 3. Reihe, scheine mit diesen Regelungen auch vom Tisch zu sein.

Es könne aber sein, dass nicht alle Details die Zustimmung seiner Fraktion finden werden.

In der ersten Vorstellung der beispielhaften Pläne sei man auf einige Problemgrundstücke gestoßen. Im Rahmen der weiteren Diskussion bei der Ausarbeitung und Verabschiedung der B-Pläne werde sich genaueres ergeben.

Die Grünen würden sich dafür aussprechen, eine sehr sorgfältige Abwägung zwischen den ökonomischen Interessen der Grundstücksbesitzer und dem Allgemeinwohl vorzunehmen. Dies werde sicher schwierig sein, das Allgemeinwohl stehe aber über den Interessen der einzelnen.

Seine Fraktion habe die Hoffnung, dass diese Arbeit zur Erstellung der B-Pläne im Endeffekt eine Entlastung bringen wird, in dem die Bauherren die Kriterien akzeptieren und nicht das Erfordernis entsteht, viele weitere Aufstellungsbeschlüsse fassen und Veränderungssperren erlassen zu müssen, um auf Bauvorhaben, die nicht in die geplante Entwicklung passen, zu reagieren.

Man hoffe, dass die B-Pläne eine Vereinfachung für die Arbeit der Verwaltung und eine Verbesserung für die Ökologie der Stadt bringen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 254 „Alexanderstraße/Goethestraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 1,8 ha Fläche und wird begrenzt

- im Norden durch die Alexanderstraße
- im Westen durch die Wildbannstraße
- im Süden durch die Lampertheimer Straße
- im Osten durch die Goethestraße

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Alexanderstraße/Goethestraße“ eine Veränderungssperre zu erlassen.

Der Satzungstext (Anlage 2) ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)*

**Beschluss zu Top 4:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 253 „Siegfriedstraße/Goethestraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 0,9 ha Fläche und wird begrenzt

- im Norden durch die Siegfried-Straße
- im Westen durch die Kreuzstraße
- im Süden durch die Volkerstraße
- im Osten durch die Goethestraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 253 ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zumachen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zumachen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 253 „Siegfriedstraße/Goethestraße“ in der vorliegenden Form (Anlage 2). Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.
3. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Offenlage durchzuführen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

**Beschluss zu Top 5:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 251 „Kettelerstraße/Alexanderstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 3 ha Fläche und wird begrenzt

- im Norden durch die Alexanderstraße
- im Westen durch die Schillerstraße
- im Süden durch die Lampertheimer Straße
- im Osten durch die Kettelerstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 251 ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekanntzumachen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 251 „Kettelerstraße/Alexanderstraße“ in der vorliegenden Form (Anlage 2). Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.
3. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Offenlage durchzuführen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU

**6. Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordneten-Versammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen hier: Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 durch die Firma Moore Stephens Treuhand AG, Mannheim**

**Bezug:** Vorlage des Eigenbetriebs Stadtbetrieb vom 06.11.2009

Entsprechend § 27 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes / § 16 Abs. 1 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung (BL) des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen (SVD) den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2008, bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2008
- der Gewinn- und Verlustrechnung (G + VR) für die Zeit 01.01. bis 31.12.2008

- der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2008
  - den Anhang (mit Anlagennachweis) für das Wirtschaftsjahr 2008 und
  - dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008
- den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte zur Sitzung der BK am 24.06.2009. Der von der BL aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 schließt mit einem Jahresgewinn von € 13.780,13 ab.

Er weicht damit von dem durch die Prüfung festgestellten Jahresfehlbetrag (€ 31.070,95) um € 44.851,08 ab. Diese Differenz entstand durch folgende Korrekturen und Umbuchungen, die während der Prüfung vorgenommen wurden:

Jahresgewinn alt	€ 13.780,13 (+)
♦ Verringerung Abschreibungen (nicht aktivierbare Reparatur Kapellenfenster Friedhof Lorsche Straße)	€ 3.528,77 (+)
♦ Verringerung Umsatzerlöse Betriebshof (Umbuchung nach 2009)	€ 9.111,00 (-)
♦ Verringerung der Aufwendungen für Berufsgenossenschaft	€ 2.534,85 (+)
♦ Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge (interne Umbuchung und Verringerung der Erlöse/Buchwerte (2008 aus der weiteren Verwertung des Stadtgärtnergeländes)	€ 123.819,67 (+) € 165.623,37 (-)
Jahresfehlbetrag neu	€ 31.070,96 (-)

Weitere inhaltliche Abweichungen/Änderungen ergaben sich durch die erfolgte Prüfung gegenüber dem von der BL aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2008 nicht.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde durch die BL am 30.09.2009 zur Beratung in die BK eingebracht und am 28.10.2009 dort ein zweites mal beraten. Bei dieser 2. Sitzung waren Dipl. Kfm. Ritzki und Dipl. Betriebswirtin Görtsch (Wirtschaftsprüfer) der Fa. Moore Stephens Treuhand AG für die Beantwortung von Fragen und für weitergehende Erläuterungen anwesend. Die BK hat am 28.10.2009 den Jahresabschluss 2008 einstimmig beschlossen und empfiehlt der Stv.-Versammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Hierin wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen (d.h. ein erwarteter Jahresgewinn 2009 muss dann zur Verlusttilgung verwendet werden).

Der **Magistrat** hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 16.11.2009 zur Kenntnis genommen.

**Erster Stadtrat Ringhof** berichtete, die BK schlage vor, den Verlust aus dem Jahresabschluss 2008 auf neue Rechnung vorzutragen. Hintergrund sei, dass sich die Grundstücksverkäufe aus dem Stadtgärtnergelände als Einmaleffekte positiv auf die Jahresabschlüsse 2008 und in 2009 auswirken und der Jahresabschluss 2009 positiv ausfallen wird.

Er erinnerte, dass die Zusammenlegung der Betriebsstellen auf dem neuen Betriebsgelände mit einem zeitlich begrenzten Darlehen finanziert wurde, das mit dem Verkauf der Wohngrundstücke abgelöst wird. Er sei optimistisch, dass es dem Eigenbetrieb gelingen wird, darzustellen, dass sich diese Investition schon allein daraus in sich rechnen wird, was bei öffentlichen Investitionen nicht immer der Fall sei.

Das Gesamtergebnis sei geprägt von dem Ergebnis der Friedhöfe. In 2008 sei ein leichtes Einnahmeplus durch Zunahme der Sterbefälle zu verzeichnen. Andererseits sei der Personalaufwand gestiegen. Grund hierfür sei aber nicht die Einstellung von mehr Personal - es werde versucht den Personaleinsatz möglichst effizient zu fahren, in dem Arbeitsspitzen durch Aushilfskräfte abgefangen werden -, sondern tarifliche Personalkostensteigerungen von ca. 80.000 €, die in 2008 nicht sofort über die Personalkostensätze an den Auftraggeber Stadt weitergegeben wurden, sondern erst in 2009.

Die BK empfehle einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlags.

**Stv. Niebler** führte aus, aus den vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2008 ergebe sich im Großen und Ganzen nichts neues. Der Betriebsbereich Betriebshof erwirtschaftete Gewinn, der Betriebsbereich Friedhöfe verzeichne einen Verlust.

Das Jahr 2008 unterscheide sich im Wesentlichen dadurch von den vorausgegangenen Jahren, dass durch den Einmaleffekt des Verkaufs eines Teils des Stadtgärtnergeländes der Verlust bei nur 31.000 € liegt.

Der Verlust solle zudem nicht wie gewohnt aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden, sondern werde auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem in 2009 zu erwartenden Gewinn verrechnet.

Die fetten Jahre seien längst Geschichte, aber es werde immer noch so getan, als lägen die mageren Jahre in weiter Ferne.

Jeder müsse an seiner Position darauf achten, Wünschenswertes von Notwendigem zu unterscheiden und alles dafür tun, dass der städtische Haushalt nicht ständig überfordert wird.

Wer davon spreche, dass den nachfolgenden Generationen nicht die Schulden von heute überlassen werden dürfen, müsse vor allen Dingen eigene Entscheidungen reflektieren und dürfe nicht immer nur fordernd auf andere zeigen, mit dem Sparen zu beginnen.

Es werde die große Herausforderung der Zukunft sein, das Geld verantwortungsvoll auszugeben. Devise bei den Kommunalpolitikern aber auch dem Personal müsse sein, Wünsche zurückzustellen und sich am Machbaren zu orientieren.

Er schloss mit dem Dank an die Beschäftigten des Stadtbetriebs, den Ersten Stadtrat sowie die Mitglieder der BK für die gute Zusammenarbeit.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

**Stv. Hölscher** legte dar, die wirtschaftliche Größenordnung des Stadtbetriebs liege in 2008 bei ca. 3 Mio. € Ausgaben und Einnahmen. Dies entspreche etwa 5 % des städtischen Haushaltvolumens

Aber auch wenn der städtische Haushalt 20mal so groß sei, sei eine kritische Betrachtung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs erforderlich, denn in Zeiten knapper Kassen müsse auch beim Budget des Stadtbetriebs genau hingeschaut werden.

Wer den städtischen Haushalt retten wolle, dürfe auch den Haushalt des Stadtbetriebs nicht außer Acht lassen, denn dieser habe in 2008 1,8 Mio. € seiner Einnahmen aus Dienstleistungen an die Stadt erwirtschaftet, also aus städtischen Ausgaben.

Zudem erhalte der Stadtbetrieb einen Zuschuss in Höhe von 450 T€ aus dem

städtischen Haushalt und als Konzernmutter müsse die Stadt ggf. Verluste der Tochter Stadtbetrieb ausgleichen. Somit gebe es große Verflechtungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem des Eigenbetriebs.

Stv.-Vorsteher Kempf habe dankenswerterweise eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Kommunale Finanzen – Rettung des Haushaltes“ initiiert. Seiner Ansicht nach wäre es gut, wenn sich diese Arbeitsgruppe auch mit dem Haushalt des Stadtbetriebs auseinandersetzen würde.

Der Stadtbetrieb habe 2008 einen Verlust von 31.000 € erwirtschaftet. Es handle sich zwar leider um einen Verlust und keinen Gewinn, das Ergebnis sei aber besser als im Vorjahr, als das Defizit noch 527.000 € betrug.

Ursache für diesen großen Unterschied sei, dass der Stadtbetrieb in 2008 endlich Grundstücke aus dem alten Stadtgärtnerigelände veräußern konnte und dabei einen Gewinn von 582.000 € erzielte. Diese Veräußerung sei bereits für 2006 vorgesehen gewesen, konnte aber erst in 2008 realisiert werden.

Wenn man nun auf den Jahresverlust aus 2007 in Höhe von 527.000 € den Veräußerungsgewinn von 582.000 € addiere, frage man sich, warum der Stadtbetrieb in 2008 nicht mindestens einen Gewinn von 55.000 € ausweist.

Da dies nicht der Fall ist, müsse es dafür Gründe geben.

Betrachte man sich das Ergebnis der Friedhöfe, so stelle sich heraus, dass diese sich im Ergebnis gegenüber 2007 durch höhere Gebühreneinnahmen, leicht gesunkenen Zinsaufwand und leicht gesunkenen Abschreibungsaufwand sogar um 43.000 € verbessert haben. Sie können somit nicht für die Nichterzielung eines Gewinns verantwortlich sein.

Die Ursache für das schlechte Ergebnis liege beim Betriebshof, wo der Verlust 237.000 € betrage, während es im Vorjahr „nur“ ein Defizit von 108.000 € gab. Der Verlust habe sich beim Betriebshof also mehr als verdoppelt.

Dies sei keine persönliche Einschätzung, sondern werde auch im Lagebericht der Betriebsleitung (Seite 5 vorletzter Absatz) so dargestellt.

Es lasse sich dort aber nicht nachlesen, wie man diese Misere beseitigen will.

Auf Seite 6 stehe unter dem Titel „Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken“ nur eine längere Abhandlung über die Rückzahlung des Darlehens – einen rein verwaltungs- und buchungstechnischen Vorgang von geringem Zeitaufwand. Wie man die Verluste in den Griff bekommen will, sei aber aus dem Lagebericht nicht ersichtlich.

Es stelle sich die Frage, wo die lange angekündigte Effizienzsteigerung beim Betriebshof bleibt. Mit einer Verlustverdoppelung gegenüber dem Vorjahr sei nicht zu spaßen. Hierauf müsse in einem Lagebericht eingegangen werden und es müssten Lösungen angeboten werden, wie dieser Trend umgekehrt werden kann.

Er habe ab und zu den Eindruck, dass im Stadtbetrieb noch zu viel verwaltet und zu wenig gewirtschaftet wird.

Die SPD-Fraktion habe sich in der BK für eine Änderung des ursprünglich vorgesehenen Beschlussvorschlages stark gemacht, die dann auch einstimmig beschlossen wurde.

In den vergangenen Jahren habe die Stv.-Versammlung immer die Verlustübernahme aus dem städtischen Haushalt beschlossen. Für 2008 solle beschlossen werden, dass der Verlust beim Stadtbetrieb verbleibt und auf neue Rechnung vorgetragen wird. Grund hierfür sei, dass der Wirtschaftsplan 2009 mit einem Gewinn von 332.000 € geplant ist. Auch in dem zur Beschlussfassung anstehenden

Wirtschaftsplan 2010 sei ein Gewinn von 100.000 € ausgewiesen.

Da allgemein davon ausgegangen werde, dass diese Gewinne auch erzielt werden, sollte der Stadtbetrieb alleine in der Lage sein, einen Verlust von 31.000 € zu verkraften.

Die SPD werde dem entsprechenden Beschlussvorschlag zustimmen.

Für die Zukunft wünsche sich die SPD, dass die negative Entwicklung beim Betriebshof ins Positive gewendet werden kann. Man wünsche sich, dass die wirtschaftliche Situation bei den Friedhöfen stabilisiert und verbessert werden kann. Auch alle Kostenpositionen beim Stadtbetrieb müssten auf den Prüfstand.

Der Stadtbetrieb müsse mehr agieren und wirtschaften, weniger reagieren und verwalten.

Vorbild könne hierfür das Forum der Senioren sein, wo es auch gelungen sei, eine zunächst negative wirtschaftliche Situation ins Positive zu wenden.

Seine Fraktion würde sich zudem wünschen, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe Finanzen auch beim Stadtbetrieb Einsparpotentiale sucht und so Verbesserungen herbeiführt, denn wer den städtischen Haushalt retten wolle dürfe den Stadtbetrieb nicht unberücksichtigt lassen.

**Stv. Dr. Pfenning** führte an, die volkswirtschaftlichen Positionen der vorliegenden Prüfung seien relativ klar. Als positive Entwicklung werde ein Rückgang der Gesamtkosten bescheinigt, die man dem Ersten Stadtrat als zuständigen Dezerenten durchaus anrechnen sollte.

In dem Prüfbericht würden Gebührenerhöhungen angemahnt.

Man befinde sich nach wie vor in einem Bereich, der nicht kostendeckend arbeiten könne, wobei dies nach seiner Einschätzung bei den Friedhöfen in Anbetracht der investierten Summen auch nicht kurzfristig realisiert werden könne.

Aus dem Bericht gehe auch eine Information über die erfolgte Angleichung der Löhne hervor. Ihm sei nicht bewusst gewesen, dass es zuvor unterschiedliche Löhne gab und aus sozialen Gründen sei die nun erfolgte Gleichstellung zu begrüßen.

Stv. Hölscher habe zu recht auf die Verflechtung mit dem städtischen Haushalt hingewiesen. Das Konstrukt des Eigenbetriebes sei eine Fiktion, da die Stadt nur mit sich selbst abrechne. Es sei richtig, dass die Gewinne des Eigenbetriebs beim städtischen Haushalt auf der Ausgabenseite auftauchen, zuzüglich der Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten für die Friedhöfe in Höhe von 450.000 €. Dies sei eine stolze Summe, die aber mit seiner Fraktion und der SPD-Fraktion einhergehe, die diesen Friedhof so groß dimensioniert angelegt hatten.

Dieses Eingeständnis gehöre zur politischen Debatte, denn im Jahresabschluss werde auch ausgewiesen, dass ein Flächenüberhang von 2,4 ha produziert wurde, der nun massive Kosten verursache.

Daher sei eine Selbstreflexion wichtig. Wer den Haushalt retten wolle, fange am besten bei sich selbst an und ziehe aus falschen Beschlüssen der Vergangenheit seine Lehren, wie man es in Zukunft besser machen kann.

Das FdS, das sich aus eigener Kraft mit einer sehr guten Betriebsführung saniert habe, sei ein gutes Vorbild.

Er gehe aber davon aus, dass man mit dem Konstrukt des Eigenbetriebs beim Stadtbetrieb nie soweit kommen werde, kostendeckend arbeiten zu können.

Dies sei aber ein Spiegel den man sich im Hinblick auf künftige größere Investitionsmaßnahmen, wie z.B. das Rathaus, vorhalten müsse.



**Erster Stadtrat Ringhof** merkte an, bei jeder Diskussion in der Stv.-Versammlung beklage und kritisiere Stv. Hölscher im Auftrag seiner Fraktion die Lage im Stadtbetrieb. Jetzt wolle er auch noch die Haushaltsstrukturkommission mit dem Stadtbetrieb befassen. Diese benötige Stv. Hölscher aber gar nicht, da er als Mitglied der BK selbst Einsparvorschläge machen könne.

Außer dem geänderten Beschlussvorschlag sei ihm allerdings keine entsprechende Anregung in Erinnerung und dieser bringe den Stadtbetrieb in seiner Effizienz auch nicht voran.

Es sei Aufgabe in der BK gemeinsam dafür zu sorgen, dass der Stadtbetrieb sich verbessert. Es nütze nichts, wenn Sonntagsreden gehalten werden, man aber seinen Aufgaben nicht gerecht werde.

Zu der Entwicklung der Kosten habe er bereits etwas ausgeführt und diese sei auch dem Lagebericht zu entnehmen. Dort stehe, dass gestiegene Personalkosten in Höhe von 79.800 € ursächlich für die Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr sind.

Dies seien Tarifsteigerungen, die in 2008 kassenwirksam wurden, aber erst bei der Neufestlegung der Kostensätze im Jahr 2009 an die Stadt weitergegeben wurden.

Auf jeder Seite des Jahresergebnisberichtes finde man Hinweise, wo die eigentliche Ursache für das Defizit liegt.

Es werde immer wieder der Bereich Friedhof angesprochen und das gehe sogar soweit, dass dieser Bereich als existenzgefährdendes Faktum in dem Eigenbetrieb bewertet wird, wenn nicht die Stadt weiterhin aus dem Haushalt die Ausgleich der Verluste und der nichtumlagefähigen Kosten übernimmt.

Er begrüße auch die gute wirtschaftliche Entwicklung beim Forum der Senioren, allerdings gebe es dort einen Dritten, mit dem man über Erlöse verhandeln könne und es bestünden keine Überkapazitäten wie beim Friedhof.

Es gebe vom Sinn, Nutzen und Wesen des Stadtbetriebs einen ganz einfache Wahrheit: der Stadtbetrieb ist in vielfältiger Art und Weise Dienstleister ausschließlich für die Stadtverwaltung und damit für die Viernheimer Bürgerinnen und Bürger.

Kosten würden überwiegend durch Personal produziert.

Bei der Untersuchung des Eigenbetriebs vor 3 Jahren sei festgestellt worden, dass in Zeiten der SPD-Verantwortung übertarifliche Einstellungen erfolgten, die sich jährlich mit ca. 80.000 € niederschlagen.

Auch diese würden sich auf das Ergebnis des Stadtbetriebs auswirken und seien von der SPD politisch zu verantworten.

Man habe einen Kostenblock Personal und einen Kostenblock Material und die Stadt als jemanden, der das bezahle. Wenn man daran etwas ändern wolle, müsse man entscheiden, Dienstleistungen zu reduzieren und in diesem Zusammenhang Personal einzusparen.

Auf so einen Antrag sei er gespannt.

**Stv. Ergler** sprach an, Stv. Hölscher spiele jedes Jahr mit Zahlen und bringe Vergleiche vor, aber den meisten falle es wohl schwer, diesen Darstellungen zu folgen.

Ein Beispiel hierfür sei die angesprochene Verlustverdopplung gegenüber dem Vorjahr.

Der Erste Stadtrat habe sehr deutlich gemacht, dass der Verlust bei Herausrechnung des Einmaleffektes durch den Verkauf der Grundstücke um 80.000 € ge-

stiegen ist. Und er habe begründet, dass dies auf Steigerungen der Personalkosten beruht, die nicht er oder die Betriebsleitung wegen Mehreinstellungen zu verantworten hätten, sondern dass diese durch Tariferhöhungen verursacht sind. Wenn solche Zahlen auf den Tisch gebracht werden, könne man auch ein Stückweit die von Stv. Dr. Pfenning angemahnte Ehrlichkeit erwarten.

Wenn man sich die Bereiche des Stadtbetriebs anschau, müsse man feststellen, dass der Friedhof mit alleine 231.000 € Abschreibungen und 499.000 € Zinsaufwendungen einen Verlust von 800.000 € im Jahr verursacht, bei einem Gesamtverlust im Stadtbetrieb von etwa 500.000 €

Vor diesem Hintergrund müsse sich die SPD die Frage gefallen lassen, ob der neue Friedhof vor etwa 10 Jahren wirklich erforderlich war. Sie solle langsam mit dem Ammenmärchen aufhören, dass sonst die Kapazitäten am alten Friedhof erschöpft wären.

Wenn man sich die Mühe mache, auf dem alten Friedhof die inzwischen verwahrlosten freien Flächen zu zählen und dazu den Trend zur Urnenbestattung berücksichtige, sehe man die Fakten.

Die Konsequenz für den Stadtbetrieb sei, dass zum einen die immensen Freiflächen auf dem neuen Friedhof bewirtschaftet werden müssen und zum anderen die immer größer werdende Zahl an freien Flächen auf dem alten Friedhof. Die CDU-Fraktion sei nicht bereit es den Bürgern zuzumuten, dass sie auf einen alten Friedhof gehen, der Wildwuchs hat und auf dem man sich nicht mehr wohlfühlt.

Die SPD solle zu ihrer Entscheidung, die sie für den neuen Friedhof getroffen habe, stehen und die Verantwortung für die hierdurch entstanden Kosten übernehmen. Ohne diese Entscheidung hätte man im Stadtbetrieb ein wesentlich besseres Ergebnis.

**Stv. Hölscher** wies darauf hin, dass die Verdopplung im von der Betriebsleitung selbst formulierten Lagebericht auf Seite 5 im vorletzten Absatz angeführt wird. Dort stehe, dass bei Herausrechnung des Einmaleffektes in 2008 beim Betriebs-hof ein Verlust von 236.800 € aufgetreten ist und dass dieser im Vorjahr noch 108.000 € betrug.

In diesen fast 3 Seiten Lagebericht – der Selbsteinschätzung der Situation durch den Dezernenten und die Betriebsleitung - finde sich keine Aussage, was man gegen diese Verdopplung unternehmen will.

Er sei der Ansicht, dass es die Aufgabe des Ersten Stadtrats ist, der mit seiner Betriebsführung für das operative Geschäft verantwortlich ist, angesichts der eigenen Feststellung, dass sich in einem bedeutenden Unternehmensteil die Verlustsituation so drastisch verändert hat, etwas dazu auszusagen, wie man künftig agieren will.

Noch vor wenigen Tagen habe die CDU die Auffassung vertreten, dass ein Mitglied eines Kontrollgremiums – wie der Stv.-Versammlung – sich nicht in das operative Geschäft einmischen dürfe. Dazu passe es nicht, ihn als ehrenamtlichen Stadtverordneten nun dazu aufzufordern, Aussagen zu treffen, wie das Problem zu lösen ist. Das sei das falsche Rollenverständnis.

Die Stv.-Versammlung habe die Aufgabe auf Missstände hinzuweisen und evt. Anregungen zu geben, aber verantwortlich dafür, die Dinge in den Griff zu bekommen, seien die Dezernenten und die nachgeordneten Führungskräfte der Verwaltung.

Er sei gerne bereit, mitzuarbeiten und Vorschläge zu machen, erwarte aber, dass zunächst die Verantwortlichen tätig werden.

**Erster Stadtrat Ringhof** sprach an, dass vor einigen Tagen der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass in der Mitgliederversammlung der SPD dazu aufgefordert wurde, ihm einzuheizen. Dies wolle Stv. Höscher mit seinen Äußerungen wohl tun, er wundere sich aber über das Niveau.

Er stelle nochmals in der Sache fest, dass die negativen Veränderungen beim Betriebshof in einer Größenordnung von über 80.000 € auf tarifliche Personalkostensteigerungen zurück gehen. Weder er als Hauptamtlicher noch die Stadtverordneten als Ehrenamtliche könnten etwas gegen Tarifsteigerungen tun. Es werde versucht, im Bereich der Personalbewirtschaftung durch Saisonarbeitskräfte den Kostendruck abzufangen. Wenn die SPD aber der Meinung sei, dass eine Personalkostensteigerung von 80.000 € ausgeglichen werden muss, dann müsse sie beantragen, dass Entlassungen vorgenommen werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebsgesetzes den durch die Fa. Moore Stephens Treuhand AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.
2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 450.000,-) für das Wirtschaftsjahr 2008 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 31.070,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

**Abstimmung:** Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Stadtbetrieb

## **7. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier: Entscheidung zum Viernheimer Rathaus**

**Bezug:** Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.11.2009

CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellten gemeinsam den Antrag, die Stv.-Versammlung möge folgenden Beschluss zur Zukunft des Viernheimer Rathauses fassen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, das Rathausprojekt fortzuführen.*
2. *Vor dem Hintergrund der aktuellen und zu erwartenden Haushaltslage soll eine Sanierung des Rathauses erfolgen.*
3. *Neben dem aktuellen Raumbedarf (Bündelung möglichst vieler Funktionen) soll, die Option einer möglichen zukünftigen Erweiterung bei der Planung berücksichtigt werden.*

4. *Unter Beachtung der grundlegenden Festlegungen des Energiehandbuchs soll die Sanierungsplanung insbesondere*
- ♦ *Dach / Fassade / Fenster / Sanitär- und Elektroinstallation / Sanitäre Anlagen / Heizung / Beleuchtung*
  - sowie*
  - ♦ *Brandschutzmaßnahmen / IT-Installation / Türen / Bodenbeläge*
- umfassen.
5. *Die Anregungen aus dem Bürgergutachten hinsichtlich*
- ♦ *Außen- und Umfeldgestaltung*
  - ♦ *Zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten des Ratsaals*
  - ♦ *Verbesserung der Zugänglichkeit (Zugangsbereiche / Barrierefreiheit)*
- sollen in die Planung einbezogen werden.
6. *Zunächst sind die vorliegenden Kostenschätzungen aus dem Jahr 1999 zu aktualisieren und auf die Maßnahmen gem. Ziffer 3, 4 und 5 anzupassen.*  
*Im Anschluss ist der Stadtverordneten-Versammlung ein Umsetzungskonzept zur Sanierung des Rathauses unter Beachtung des zeitlichen Ablaufs (Planungsschritte, Abschnittsbildung etc.) sowie der möglichen Finanzierung (Eigenfinanzierung, PPP-Modell, Stadtbaugesellschaft o.ä.) zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**Stv.-Vorsteher Kempf**, führte aus, man erreiche mit diesem Beschluss eine entscheidende Zielmarke hinsichtlich der Zukunft des Rathauses.

Es habe in den letzten Monaten und Wochen intensive Beratungen innerhalb der Fraktionen und fraktionsübergreifend gegeben, die am Anfang, z.B. hinsichtlich der Durchführung des Bürgergutachtens, auch kontrovers geführt wurden.

Dieses Bürgergutachten sei den Stadtverordneten im Juli mit dem Ergebnis überreicht worden, den Neubau eines Rathauses auf den Weg zu bringen.

Diese Empfehlung habe nun bei allen Fraktionen mit den eigenen Vorstellungen abgeglichen werden müssen, um zu einer Entscheidung zu gelangen.

In einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe habe man zusammen mit dem Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat zweimal hierzu beraten. Ziel dabei sei es gewesen, möglichst eine einheitliche Linie zu finden, um einen gemeinsamen Beschluss formulieren zu können.

Er sei wie die anderen Beteiligten sehr froh darüber, dass es gelungen ist, sich zu einem gemeinsamen Grundsatzbeschluss durchzuringen, was auch in der Presskonferenz zu diesem Thema deutlich geworden sei.

Man wolle eine grundlegende Sanierung des Rathauses, weil kein anderer Beschluss gefasst werden könne.

Dies sei mit Sicherheit nur ein erster, aber dafür ein wesentlicher, zukunftsweisender Schritt.

Man sei sich bewusst, dass dieser Weg nicht dem Ergebnis des Bürgergutachtens entspricht. Dies sei den beteiligten Bürgern vorgetragen worden und man sei dort auf Verständnis gestoßen.

Im Klaren sei man sich bei den Gesprächen auch darüber gewesen, dass die Frage der Zukunft des Rathauses unabdingbar mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt verknüpft ist – heute und in den kommenden Jahren.

Die Vernunft, die Verantwortung und die nackten Zahlen würden keine andere Wahl lassen, als eine grundlegende Sanierung des Rathauses, um dieses aus dem heutigen Kenntnisstand heraus für die nächsten 30 – 50 Jahre wind- und wetterfest zu machen.

Man lege großen Wert darauf, dass die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger so weit als möglich aufgegriffen werden.

Dies habe man auch den Mitgliedern der Bürgergruppe gegenüber verdeutlicht. Daher seien in den gemeinsamen Antrag einige Punkte aufgenommen worden, die die Fraktionen, aber auch die Mitglieder der Bürgergruppe für die Neugestaltung dieses Hauses als sehr wesentlich betrachten.

**CDU-Fraktionsvorsitzender Ergler** zeigte den dicken Aktenordner mit den Unterlagen zum Thema Rathaus, mit denen sich die Stadtverordneten in den letzten 2 Jahren beschäftigten.

Bei der Tragweite der anstehenden Entscheidung sei es aus Sicht der CDU-Fraktion richtig und wichtig, sich mit dem Für und Wider der Alternativen Neubau, Sanierung mit Teilneubau und Sanierung lieber einmal mehr als zu wenig auseinanderzusetzen.

Seine Fraktion habe intern bis zuletzt ergebnisoffen jede einzelne Variante diskutiert, denn bei jeder gebe es Argumente die für und gegen sie sprechen.

Unstrittig sei aber bei allen die Standortfrage gewesen – das Rathaus gehöre in die Innenstadt. Zunächst im Raum stehende Überlegungen hinsichtlich eines Neubaus am Stadtrand hätten keine Rolle gespielt.

Wesentliche Argumente für die Neubauvariante seien eine optimierte Raumplanung, die Integration von zur Zeit ausgelagerten Ämtern wie das KFS-Büro, Wirtschaftsförderung, Brundtlandbüro und Frauenbeauftragte in das Rathausgebäude, die Optimierung des Verhältnisses von Verkehrsflächen zu Nutzflächen und der Bürozuschneide, die Optimierung des energetischen Standards sowie die Umfeldgestaltung zur Attraktivierung der Innenstadt.

Hauptargument für die Sanierungsvariante sei sicher die aktuelle finanzielle Situation der Stadt.

Vor etwa einem Jahr habe die Stv. Versammlung den Haushalt 2009 verabschiedet, der im Verwaltungsteil mit einem Plandefizit von 7 Mio. € abgeschlossen habe. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeige, dass es die Verwaltung im Laufe eines Jahres immer wieder geschafft hat, dass das Defizit beim Jahresabschluss deutlich geringer ausgefallen ist, teilweise sogar nah an eine schwarze Null herankam. Dass man für das Jahr 2009 nicht mit einer solchen Verbesserung rechnen kann, sei spätestens seit Oktober klar.

Auf Initiative des Stv.-Vorstehers habe eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden, den Dezernenten und dem Kämmereiamt stattgefunden, in der die aktuelle finanzielle Situation der Stadt, aber auch der Ausblick auf die kommenden Monate und Jahre thematisiert worden seien.

Fazit der gegebenen Informationen sei, dass die Finanzmarktkrise die Kommunen härter trifft, als man dies zunächst ahnen konnte.

Nach Kenntnistand Oktober 2009 müsse man davon ausgehen, dass in 2009 ca. 2 Mio. € weniger Einnahmen erzielt werden können als geplant. Allein der Rückgang bei den Zuweisungen aus der Einkommensteuer werde laut Kämmereiamt bei etwa 1,4 Mio. € liegen.

Nach diesen Informationen müsse man damit rechnen, dass das geplante Defizit im Endergebnis nicht sinkt, wie in den Vorjahren, sondern im Gegenteil auf etwa 9 Mio. € ansteigt.

Auch der Ausblick für das nächste Jahr sei sehr düster. Wie Bürgermeister Baaß in seiner Haushaltsrede mitgeteilt habe, belaufe sich das planerische Defizit im Verwaltungshaushalt für 2010 auf 12 Mio. €.

Dazu würden noch Millionenbeträge für dringend erforderliche Investitionen kommen, die ebenfalls zum größten Teil durch Kredite finanziert werden müssen.

Eine wesentliche Maßnahme sei die Kanalsanierung, die den Haushalt, wie seit diesem Jahr bekannt sei, in den kommenden Jahren mit einem zweistelligen Millionenbetrag belasten werde. Es bleibe zu hoffen, dass diese an sich nicht für jedermann sichtbare Investition bei den nächsten Starkregen erkennbar wird

Letztendlich bleibe festzuhalten, dass nach Abwägung aller Fakten ein Neubau sicherlich wünschenswert und in vielen Aspekten auch sinnvoll wäre, aber unter Berücksichtigung der sich seit einem Jahr weiter verschlechternden finanziellen Situation finanzpolitisch ein sehr großes Wagnis darstellen würde und sicherlich künftige Generationen über die Maßen belasten würde.

Er begrüße ausdrücklich, dass es den Stadtverordneten fraktionsübergreifend gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag für die Sanierung des Rathauses in die Stv.-Versammlung einzubringen und damit deutlich zu machen, dass diese wichtige und bedeutende Maßnahmen von einer großen Mehrheit getragen wird und nicht als Spielball für parteipolitische Überlegungen verwendet wird.

Für die CDU sei aber auch klar gewesen, dass die Entscheidung für einen Sanierung keine Minimalsanierung bedeuten kann. Nur etwas tun, um sagen zu können, dass überhaupt gehandelt wurde, gebe es mit der CDU nicht. Auch in dieser schwierigen Frage sei seine Fraktion der Maxime der vergangenen Jahre treu geblieben und habe sich dafür entschieden, dass wenn saniert wird, dies auch richtig erfolgt. Nur so sei sicherzustellen, dass für einige Jahre Ruhe herrscht. Daher sei der CDU auch wichtig gewesen, dass im Antragstext sehr detailliert festgehalten wird, welche Gewerke in die Sanierung eingebunden werden sollen.

Dank gelte den Bürgerinnen und Bürgern, die an der Erstellung des Bürgergutachtens mitgearbeitet haben. Nicht zuletzt die Ideen und Anregungen im Bürgergutachten würden zeigen, dass es richtig war, die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Auch wenn man sich gegen die Mehrheit der Bürgergutachtengruppe für eine Sanierung entschieden habe, habe man wichtige Aspekte und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in den nun zu verabschiedenden Antrag aufgenommen, wie z.B. die Außen- und Umfeldgestaltung, die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit des Ratssaals durch einen separaten Zugang, die Verbesserung des barrierefreien Zugangs. Wichtige Punkte, die bislang nicht unbedingt im Vordergrund der Überlegungen gestanden hätten, so dass die Anregungen aus der Bürgergruppe sehr wertvoll seien.

Als Vertreter der CDU glaube er auch im Namen aller Stadtverordneten zu sprechen, wenn er den Bürgerinnen und Bürgern verspreche, dass sie über den weiteren Fortgang informiert werden und dass sie auch in den weiteren Entscheidungsprozess mit eingebunden werden.

Die bis hierher geführte Diskussion über die Zukunft des Rathauses müsse für Stadtverordnete und Verwaltung auch Mahnung sein, dass in städtisches Vermögen zeitnaher investiert werden muss. Es gebe nur wenige private Immobilieneigentümer die 40 Jahre lang kaum Geld in ihre Immobilien investieren. Hätte die Stadt so gehandelt wie jeder Privatmann, wäre vielleicht die geführte Diskussion gar nicht erforderlich gewesen. Aus Sicht der CDU-Fraktion könne er sagen, dass in den vergangenen 10 Jahren, seit sie in Viernheim politisch die Mehrheit habe und den Ersten Stadtrat stelle, genau an dieser Stelle der Hebel angesetzt wurde. Unter CDU-Verantwortung sei es nie um das Verweigern von Investitionen zugunsten politischer Denkmäler, sondern immer um die Frage der Priorität gegangen. In den vergangenen 10 Jahren sei es der CDU gelungen, den gesamten Sanierungsstau an städtischen Immobilien aufzulösen. Dank der Mittel aus

den Konjunkturprogrammen habe man vor Kurzem mit der Sanierung am Bürgerhaus, dem TiB und dem Heimatmuseum beginnen können und mit der nun zu treffenden Entscheidung gelte dies auch bald für das Rathaus.

Für die Zukunft sei aus der Diskussion ums Rathaus die Lehre zu ziehen, dass nach der Sanierung vor der Sanierung ist.

Hinter den Stadtverordneten liege mit Verabschiedung dieses Antrages ein großes Stück Arbeit, für die Verwaltung beginne diese nun erst richtig.

Es sei vereinbart worden, das zunächst Kostenschätzungen eingeholt werden, um greifen zu können, in welcher Größenordnung die Kosten unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Wünsche für eine Sanierung liegen.

Darüber hinaus sei es wichtig, die Frage der Finanzierung zu klären und zu überprüfen, ob es alternative Finanzierungsmöglichkeiten gibt, wie z.B. Privat Public Partnership oder Stadtbaugesellschaft.

All diese Fragen der Finanzierung müssten in den nächsten Monaten geklärt werden, damit die Stadtverordneten in 2010 gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den nächsten Schritt gehen können und vielleicht 2011, spätestens aber 2012 hier die Bagger rollen können.

**SPD-Fraktionsvorsitzender Klingenstein** erklärte, in seiner Fraktion gebe es das Prinzip der Eigenverantwortung im Dialog, das besage, dass nichts wiederholt wird, was schon gesagt wurde.

Wie schon im Pressegespräch und im Gespräch mit den Bürgern geäußert, könne er sich in vielem den Ausführungen von Stv. Ergler anschließen.

Der Diskussionsverlauf sei auch in der SPD vergleichbar gewesen. Auch ihr sei es wichtig, dass Sanierung nicht „Herumdoktern an dem Gebäude“ heißen kann, sondern dass es richtig gemacht werden müsse.

Dies hätten auch die Mitglieder der Bürgergruppe in dem gemeinsamen Gespräch deutlich betont.

Die Entscheidung falle gegen das Votum der Bürger, denn man könne nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Kosten für einen Neubau auf nachfolgende Generationen abgewälzt werden.

Der Rahmen sei mit dem gemeinsamen Antrag gesetzt, nun müsse es darum gehen, wie dieser ausgefüllt wird.

Nach Aussage des Ersten Stadtrats in der Arbeitsgruppe Rathaus werde es mindestens 1 Jahr dauern, bis die ersten konkreten Planungen auf dem Tisch liegen.

Dann werde man sicher, auch im Sinne der Bürger, nochmals in eine intensive Diskussion gehen müssen.

Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Der **Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Pfenning**, führte aus, für die Grünen seien mit der Diskussion über Sanierung oder Neubau des Rathauses 2 wesentliche Aspekte verbunden.

Eine Intention sei es, eine Kultur der Bürgerbeteiligung zu etablieren, indem Bürger bei wichtigen Entscheidungen mit einbezogen werden. Mit einer Investitionssumme von 8 – 12 Mio. € falle die Entscheidung zum Rathaus sicher darunter.

Es sei für die Grünen nie zur Disposition gestanden, hier ohne eine Beteiligung der Bürger zu einem Ergebnis zu kommen.

Es werde daher zum einen sehr begrüßt, dass zu diesem Thema eine Bürgerversammlung stattgefunden hat und dass, ähnlich wie bei dem Projekt Waldschwimmbad, auch hier ein Bürgergutachten durchgeführt wurde, um die Position der Bürger mit einzubeziehen.

Dies sei der richtige Weg, der in eine Gesellschaft der Zivilkultur hineinführe, in der die Bürger auch die Verantwortung für ihre Gemeinde und das Gemeinwesen übernehmen und dadurch auch bereit sind, die damit verbundenen Unannehmlichkeiten zu akzeptieren.

Wie schon angesprochen wurde, laufe man im städtischen Haushalt schon ohne die Sanierungskosten für das Rathaus auf ein Defizit von 12 Mio. € zu und das gehe nur, wenn die Bürger es akzeptieren, weil sie damit etwas verbinden, was für ihre Kommune einen wichtigen Ort darstellt und nicht nur eine Unterkunft für die Verwaltung, zu dem sie keinen Bezug haben.

Im Vergleich zum Bürgergutachten Waldschwimmbad sei die Aufgabe in diesem Fall für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich schwerer gewesen, da klar war, dass die finanzielle Situation der Kommune Sachzwänge vorgibt, die in jedem Fall noch mal eine Diskussion über die Empfehlung nach sich ziehen würde. Es sei eine Sache des gegenseitigen Respekts der Mitglieder des Bürgergutachtens und der Mitglieder der Stv.-Versammlung, unterschiedliche Positionen einbringen zu dürfen. Dies sei sogar gut, da sich dadurch für jeden Stadtverordneten die Frage gestellt habe, ob das, was man im Rahmen der fraktionsinternen Beratungen entschieden hat, unter Berücksichtigung der Bürgervorstellungen Bestand haben kann. Andererseits hätten die Bürger an Kenntnis dazu gewonnen, welche Faktoren die Politik zu ihrer Entscheidung geführt haben.

Viel wichtiger als die Frage, ob z.B. der Rathauseingang gut genug zu erkennen ist, sei die Aussage gewesen, dass die Kernsubstanz des Rathauses stabil genug ist für eine Sanierung. Dies sei eine grundlegende Information für die weiteren Überlegungen gewesen.

Wie beim Thema Golfplatz hätten sich die Parteien hier bemüht, eine fraktionsübergreifende Position zu vertreten.

Man sei sich des Sachzwangs der aktuellen Haushaltslage bewusst, der der Politik gebiete, mit den Finanzmitteln sparsam umzugehen.

Wenn ein Gebäude im Kern noch gesund ist, sei eine Sanierung der vernünftige Weg.

Das Bürgergutachten sei ein klares Signal gewesen, was man sich wünschen würde, wenn man nicht Rücksicht auf die Finanzlage nehmen müsste.

Als Botschaft sei aus dem Bürgergutachten heraus zu lesen gewesen, dass der gesamte Bereich der Innenstadt zur Disposition steht und auf die Bürger sehr unattraktiv wirkt. Sie hätten die Chance gesehen, durch einen Neubau des Rathauses einen neuen Akzent zu setzen.

Dies sei gut nachzuvollziehen und entspreche auch seiner Ansicht, dass die Innenstadt durch über Jahre begangene und nicht behobene städtebauliche Sünden mehr und mehr verkommt.

Der Bereich der Innenstadtentwicklung mit der Sanierung der offenen Flächen sei ein wichtiger Punkt, der auch über die Sanierung des Rathausgebäude hinaus von den Bürgern angesprochen wurde. Eine klare Botschaft aus dem Bürgergutachten sei es daher auch gewesen, auf die Außengestaltung des Rathauses, aber auch des Umfeldes zu achten.

Insgesamt müsse man sich aber auch die politische Kritik gefallen lassen, dass es für das Parlament und die Verwaltung eine Schande ist, so lange abgewartet zu haben, bis Betonteile vom Rathaus herunter fallen und bis sich eine enorme Liste an Sanierungsmaßnahmen gebildet hat, bis man etwas tut.

Nur aus diesem Zuwarten sei es überhaupt zu der Fragestellung gekommen, ob eine Sanierung noch realisierbar ist oder nur noch ein Abriss in Frage kommt.



Dies sei keine gute Politik. Richtige Politik sei ein sachliches Gebäudemanagement, wie es die CDU im Wahlkampf vor Jahren eingefordert habe.

Wäre man so mit dem Rathaus umgegangen, wäre die aktuelle Diskussion nicht in dem Maße erforderlich gewesen und auf die Stadt kämen nicht Kosten in mehrfacher Millionenhöhe zu.

Man könne darüber streiten, ob nun die Schnelligkeit des Beschlusses angebracht ist, oder ob man sich noch einmal mehr Zeit hätten nehmen sollen, die Empfehlung aus dem Bürgergutachten in einer Bürgerversammlung vorzustellen. Die Entscheidung sei nun aber anders auf den Weg gebracht.

Es sei auch richtig, dass die Stadtverordneten nun Farbe bekennen und ein Signal setzen, indem nach langen internen Beratungen der gemeinsame Beschluss zur Sanierung getroffen wird.

Er habe aber die Bitte an den Stv.-Vorsteher, sobald die konkreten Pläne vorliegen, diese auch in einer Bürgerversammlung vorzustellen und zu diskutieren.

Der Beschlussvorschlag sei sehr detailliert und zeige, wie genau man sich mit der Frage auseinander gesetzt habe.

Die Grünen würden es begrüßen, dass darin auch explizit die Frage der Energiepolitik und die einzelnen aus dem Bürgergutachten herausgehenden Empfehlungen mit aufgenommen wurden.

Insgesamt sei man sowohl vom Stil her als auch inhaltlich auf einem guten Weg und werde das Projekt weiter voranbringen, auch wenn deutlich geworden sei, dass sich Viernheim in keinem Bereich mehr große Sprünge leisten kann.

**Stv.-Vorsteher Kempf** wies darauf hin, dass er bereits angekündigt habe, erneut eine Bürgerversammlung zum Thema Rathaus durchzuführen, wenn die entsprechenden Ausarbeitungen vorliegen.

Es sei der Wunsch aller, die Bürger zeitnah auf dem Laufenden zu halten.

Weitere Wortmeldungen lagen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Rathausprojekt fortzuführen.
2. Vor dem Hintergrund der aktuellen und zu erwartenden Haushaltslage soll eine Sanierung des Rathauses erfolgen.
3. Neben dem aktuellen Raumbedarf (Bündelung möglichst vieler Funktionen) soll, die Option einer möglichen zukünftigen Erweiterung bei der Planung berücksichtigt werden.
4. Unter Beachtung der grundlegenden Festlegungen des Energiehandbuchs soll die Sanierungsplanung insbesondere
  - ♦ Dach / Fassade / Fenster / Sanitär- und Elektroinstallation / Sanitäre Anlagen / Heizung / Beleuchtung
  - sowie
  - ♦ Brandschutzmaßnahmen / IT-Installation / Türen / Bodenbeläge
 umfassen.
5. Die Anregungen aus dem Bürgergutachten hinsichtlich
  - ♦ Außen- und Umfeldgestaltung
  - ♦ Zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten des Ratssaals
  - ♦ Verbesserung der Zugänglichkeit (Zugangsbereiche / Barrierefreiheit)
 sollen in die Planung einbezogen werden.

6. Zunächst sind die vorliegenden Kostenschätzungen aus dem Jahr 1999 zu aktualisieren und auf die Maßnahmen gem. Ziffer 3, 4 und 5 anzupassen.

Im Anschluss ist der Stadtverordneten-Versammlung ein Umsetzungskonzept zur Sanierung des Rathauses unter Beachtung des zeitlichen Ablaufs (Planungsschritte, Abschnittsbildung etc.) sowie der möglichen Finanzierung (Eigenfinanzierung, PPP-Modell, Stadtbaugesellschaft o.ä.) zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Bürgermeister, Erster Stadtrat, Hauptamt, ASU, BVLA

## 8. Antrag der CDU-Fraktion

### hier: Beitritt der Stadt Viernheim zur Rahmenvereinbarung zum Konzept "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße"

**Bezug:** Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2009

Die CDU-Fraktion beantragte, die Stv.-Versammlung möge folgenden Beschluss fassen:

*Die Stadt Viernheim tritt der Rahmenvereinbarung zum Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.*

Die Antragsbegründung erfolgte durch **Stve Roth**.

Im Juni des vergangenen Jahres habe die Kreisverwaltung im gesamten Kreisgebiet „Zukunftskonferenzen“ durchgeführt, deren Ziel es war, die aktuelle Bedarfslage für die Kinderbetreuung zu ermitteln und ein Konzept zur Weiterentwicklung der Betreuungs- und Bildungsstrukturen auf den Weg zu bringen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Zukunftskonferenzen sei dann die Rahmenvereinbarung zum Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ erarbeitet worden. Laut dieser würden Kommunen, Kreis und Schulamt eine Verantwortungsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung bilden. Dadurch solle eine Sicherstellung der Betreuungsangebote auch beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gewährleistet werden.

Weiterhin sollen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen besser verknüpft werden.

Dies beinhalte auch eine Verbesserung des Internetauftritts der Kooperationspartner, um es Eltern zu erleichtern, Ansprechpartner und Angebote zu finden.

Vieles des bisher genannten werde in Viernheim bereits umgesetzt. Einen Mehrwert zu den auf kommunaler Ebene vorhandenen Bildungs- und Betreuungsangeboten liefere der Kreis mit einer kommunenübergreifenden Plattform, die zum einen Angebote in Viernheim mit den Konzepten und Angeboten des Kreises Bergstraße verzahne sowie zum anderen eine finanzielle Unterstützung beinhalte.

So beteilige sich der Kreis Bergstraße pro Ganztagsbetreuungsgruppe an einer Grundschule mit 16.000 € pro Jahr. Bisher gebe es in Viernheim 4 solcher Gruppen, je eine an Goethe- und Fröbel-Schule und 2 an der Schillerschule.

Diese würden somit jährlich seitens des Kreises mit insgesamt 64.000 € bezuschusst.

Für das kommende Schuljahr hätten Goethe- und Fröbel-Schule je eine weitere

Gruppe beantragt, was den Zuschuss des Kreises um 32.000 € auf 96.000 € ansteigen lassen würde.

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 28.09.2009 würden neu beantragte Gruppen vom Kreis jedoch nur noch dann bezuschusst, wenn die Kommune, in der sich die Schule befindet, die Rahmenvereinbarung unterzeichnet hat. Bisher habe eine Vielzahl von Kommunen diese Rahmenvereinbarung mit dem Kreis Bergstraße geschlossen. Viernheim zähle bislang nicht dazu, obwohl Bürgermeister Baaß bereits im vergangenen Dezember vom Kreis schriftlich gebeten wurde, die Rahmenvereinbarung in den städtischen Gremien zu behandeln. Dies sei jedoch bis heute nicht geschehen.

Sollte Viernheim bis zum 31.01.2010 den Kooperationsvertrag nicht unterzeichnet haben, gewähre der Kreis künftig nur noch die Zuschüsse für die 4 bereits bestehenden Betreuungsgruppen.

Im Umkehrschluss bedeute dies, dass die durch die zwei neuen Gruppen zusätzlich entstehenden Kosten von 32.000 € pro Jahr entweder von der Stadt Viernheim zu tragen wären oder dass keine neuen Betreuungsgruppen gebildet werden könnten.

Im Hinblick auf die desolante Lage des städtischen Haushalts und die Familienfreundlichkeit Viernheims, gerade was die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf betrifft, wären beides keine wünschenswerten Alternativen.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion wären mit dem Beitritt Viernheims zu der Rahmenvereinbarung nur Vorteile verbunden.

Daher beantrage sie, die Verwaltung zu beauftragen, die nötigen Schritte zum Beitritt zu der Rahmenvereinbarung einzuleiten. Viernheim könne dabei nur gewinnen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, Informationen zum Sachstand und zum Hintergrund der bisher nicht erfolgten Behandlung in den Gremien geben zu wollen. Zur Vorgeschichte der Vereinbarung sei zu sagen, dass Landrat Wilkes im ersten Halbjahr 2008 zu Zukunftskonferenzen eingeladen habe, die an unterschiedlichen Orten im Kreisgebiet stattgefunden hätten. Ziel dabei sei es gewesen, die Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren in Teilbereichen zu optimieren.

Die Kommunen, auch Viernheim, seien in die Vorbereitung und Durchführung der Konferenzen nicht einbezogen worden.

Er habe es damals dennoch nicht für sinnvoll gehalten, diese Veranstaltung schlichtweg zu ignorieren, sondern im Interesse der künftigen Entwicklung an ihr teilzunehmen.

Hierzu habe er eine Präsentation der Aktivitäten in Viernheim erstellt und dem Landrat gegenüber erklärt, dass er es für unabdingbar nötig erachte, dass es an der in Viernheim stattfindenden Zukunftskonferenz auch einen Viernheimer Beitrag gibt. Seiner Ansicht nach bringe eine Zukunftsdiskussion ohne exakte Kenntnis der Ausgangsbasis nur wenig.

Ihm sei dann erlaubt worden, seinen Präsentation vorzustellen.

Als Ergebnis dieser Zukunftskonferenzen sei im Dezember 2008 der Text zu einer freiwilligen Vereinbarung übersandt worden, mit der sich der Landkreis verpflichtete Grundschulbetreuung zu fördern.

In Viernheim tue er dies seit August 2009 mit insgesamt 64.000 € für 4 Ganztagsgruppen.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 solle die Zahl der Betreuungsgruppen auf 6 erhöht werden.

Darüber hinaus fördere der Kreis seiner Aufgabe entsprechend Integrationsprojekte.

Die Kommunen sollten mit dieser Vereinbarung auch unterschreiben, dass sie die Anzahl der Personalstellen pro Kita-Gruppe auf 2 erhöhen.

Hierdurch würden in den Viernheimer Einrichtungen pro Jahr Mehrkosten von 880.000 € entstehen.

Orientiert habe sich diese Personalvorgabe an der Mindestverordnung des Landes Hessen, die bei den hessischen Städten genau auf Grund dieser Mehrkosten umstritten sei. Gegenüber der damaligen Sozialministerin Lautenschläger sei gefordert worden, dass diese Mehrkosten vom Land übernommen werden müssten. Nach dem dies seitens des Ministeriums abgelehnt wurde, hätten die Städte auch die Mindestverordnung abgelehnt.

Er sei der Ansicht, dass ohne Kostenübernahmezusage durch das Land Hessen keine Unterschrift unter die Rahmenvereinbarung des Kreises erfolgen kann.

Mittlerweile habe die Landesregierung eingelenkt und das Personal pro Kita-Gruppe auf 1,75 Stellen herabgesetzt, was in Viernheim aber immer noch 440.000 € Mehrkosten verursachen würde, die zwar in die frühkindliche Bildung sinnvoll investiert wären, die aber auch jemand finanzieren müsse.

Der neue Sozialminister Banzer habe im Juni erklärt, dass das Land die Mehrkosten voll übernehmen werde. Eine ausgehandelte Vereinbarung, aus der dies tatsächlich hervorgehen würde, gebe es aber nach wie vor nicht.

Wenn die Kostenzusage da ist, sei es für ihn selbstverständlich, dass das Personal entsprechend angepasst wird - auch unabhängig von der Vereinbarung mit dem Kreis, die von den zugesagten Leistungen her mit der Personalausstattung in den Kitas eigentlich gar nichts zu tun habe.

Genauso werde eine weitere in der Vereinbarung enthaltende sinnvolle Zielformulierung in Viernheim längst umgesetzt. Seit 1998 sei die Anzahl der Ganztagsplätze in den Kitas entsprechend der Nachfrage stetig von 265 Plätzen auf inzwischen 433 ausgebaut worden. Auch für diese Steigerung um mehr als 60 % habe Viernheim keine solche Vereinbarung mit dem Kreis benötigt.

Was die Grundschulbetreuung angehe, so werde die Vereinbarung nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, als freiwillig eingestuft, sondern über die Hintertür mit einem Zwang belegt.

Während der Kreistag bei seinem Beschluss im Dezember 2008 noch von der Freiwilligkeit ausging, habe nun der Kreisausschuss am 28.09.2009 eine verpflichtende Angelegenheit daraus gemacht.

Ein Austausch mit den Städten und Gemeinden oder auch nur eine Information über die geänderten Bedingungen habe nicht stattgefunden.

Vielmehr sei Dritten – in Viernheimer der Goethe- und der Fröbel- Schule - mitgeteilt worden, dass sie zukünftige Zuschüsse nur erhalten, wenn die Stadt der Rahmenvereinbarung beitrage.

Gegenüber Dritten sei damit ein Zusammenhang hergestellt worden, der den betroffenen Kommunen noch gar nicht bekannt gemacht wurde.

Viernheim brauche sicher auch keine Vereinbarung mit dem Landkreis, damit man sich hier um die Grundschulbetreuung kümmere.

Während der Landkreis seit kurzem 64.000 € in die Viernheimer Betreuungsangebote an den Grundschulen investiere, habe Viernheim selbst in den vergangenen Jahren mit 517.000 € dafür gesorgt, dass Grundschulbetreuung stattfindet, in Zeiten in denen der Landkreis, unabhängig von der jeweiligen Führung, keinen Beitrag dazu geleistet habe.

Für ihn stelle sich angesichts dieser Zahlenverhältnisse die Frage, ob es auch nur einen Hauch von Berechtigung gibt, so eine Zwangsunterschrift zu fordern und hierzu auch noch eine Frist zu setzen.

Die Umgangsweise des Landkreises mit der Stadt Viernheim in dieser Frage stehe im krassen Widerspruch zu dem, was man aktuell in Zeiten der Finanznot und der Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung brauche.

Man brauche heutzutage eine Haltung für Zusammenarbeit und Vertrauen, wie er diese bei seiner Haushaltsrede in Bezug auf das gemeinsame Positionspapier der Bürgermeister im Kreis Bergstraße und des Kreises selbst geschildert habe. Er sei froh, mit dem Ersten Kreisbeigeordneten Metz über einen Ansprechpartner zu verfügen, mit dem die Kommunikation wesentlich besser laufe als bei dieser Rahmenvereinbarung.

Seiner Ansicht nach sollte eine Vereinbarung mit dem Landkreis konkret Bezug nehmen auf das in Viernheim bereits bestehende Entwicklungsniveau bei Bildung und Betreuung und auf einem soliden finanziellen Fundament stehen.

Viernheim wolle mit dem Landkreis z.B. hinsichtlich der Stadtteilarbeit in und an den Schulen kooperieren.

Hierzu solle an AMS und AvH auf dem Gelände des Kreises ein dezentraler Jugendtreff errichtet werden, ebenso an der Fröbel-Schule.

Man sollte vereinbaren, wie dies umgesetzt werden kann.

Klar sei, dass der Landrat bessere Schulen und in Prävention investieren wolle. Die Viernheimer Verzahnung von Jugendarbeit und Schule sei beispielhaft. Dieses Modell könne als Vorbild für andere dienen.

Vereinbaren sollte man auch, dass sich das Kreisjugendamt der Bildungskoope-ration mit dem staatlichen Schulamt anschließt. Man brauche das Jugendamt hier in Viernheim auch als Verbündeten, der sich in das lokale, sehr nützliche und tragfähige Netzwerk hineinbegibt.

Dies seien zwei Punkte, die Viernheim tatsächlich weiterhelfen würden.

Er schlage vor, dass dem Ausschuss zu gegebener Zeit, wenn die Kostenzusage des Landes vorliegt und man auch einen Fortschritt bei den Gesprächen hinsichtlich der Jugendarbeit an AvH und Fröbelschule erzielt habe, möglichst im Januar oder Februar, eine Vorlage zugeht, die sich dann mit dem Abschluss einer Vereinbarung beschäftigt.

**Stv. Baus** merkte an, vor dem Hintergrund der durch den Bürgermeister erläuterten Umstände ergebe sich für die SPD-Fraktion ein differenziertes Bild bezüglich des Inhalt des Antrages.

In Anbetracht der in Viernheim bereits getätigten Investitionen in die Betreuung der Kinder brauche man sich sicher nicht zu verstecken.

Er halte es für sinnvoll, sich über die aufgezeigten Fakten in einer Ausschusssitzung zu unterhalten, um dort abschließend die weitere Verfahrensweise zu erörtern.

**CDU-Fraktionsvorsitzender Ergler** führte aus, grundsätzlich sei man sich sicher einig, dass solche Themen auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gehören.

Von daher sei es für ihn auch befremdlich, dass die Stadtverordneten über diese Rahmenvereinbarung bislang keine offiziellen Informationen hatten.

Es wäre richtig gewesen, die Stadtverordneten in die Diskussion einzubinden.

Er stimme zu, dass über die Fakten im Ausschuss gesprochen werden sollte,

aber nicht erst irgendwann, sondern umgehend.

Er habe hier zum ersten mal davon gehört, dass an der AvH und der Fröbel-Schule ein dezentraler Jugendtreff geplant ist. Es gebe bislang keine Vorlage, aus der das so konkret ersichtlich wäre.

Für die CDU-Fraktion sei die Frist 31.01.2010 für den Abschluss der Rahmenvereinbarung ein einzuhaltender Termin.

Wenn es Gründe gebe, die gegen den Abschluss der Vereinbarung sprechen, hätten diese im Ausschuss längst beraten werden können.

Man erwarte nun, dass die Angelegenheit noch auf die Tagesordnung des Sozial- und Kulturausschusses am 25.11.2009 aufgenommen wird, um bis zum 31.01.2010 eine abschließende Entscheidung in der Stv.-Versammlung herbeiführen zu können.

**Bürgermeister Baaß** stellte klar, dass dem Sozial- und Kulturausschuss in der Vergangenheit in mehreren Sitzungen ausreichende Informationen über Planungen im Bereich der Jugendarbeit gegeben wurden - auch über die vorgesehenen Standorte an der AvH und der Fröbel-Schule.

Selbst wenn dies nicht bekannt gewesen sei, so hätte man aus dem im HuFA behandelten Finanzbericht den Stand der Gespräche mit dem Kreis hierzu ersehen können.

**Stv. Ergler** führte an, die CDU habe nach Vorstellung der Konzepte für dezentrale Jugendtreffs im Ausschuss darum gebeten, dass ihr das entsprechende Informationsmaterial überlassen wird. Diese Unterlagen habe der Bürgermeister aber nicht zur Verfügung gestellt. Die CDU-Fraktion habe sich daher nicht im Detail mit der Angelegenheit befassen können.

**Bürgermeister Baaß** betonte, dass den Stadtverordneten umfangreiche Unterlagen zu diesem Thema zuzugingen.

Es seien Workshops mit allen betroffenen Gruppen durchgeführt worden, um eine bedarfsgerechte Planung zu ermöglichen.

Lediglich die erste Grobplanung für die Jugendtreffs sei nur den Ausschussmitgliedern präsentiert worden.

Es könne sein, dass diese Unterlagen der CDU-Fraktion nicht zuzugingen.

**Ehrenstv. Reinhard** erklärte, er hab im Sekretariat des Bürgermeisters darum gebeten, die im Ausschuss präsentierten Planungsskizzen zu bekommen. Er habe dort eindeutig die Auskunft erhalten, dass ihm die Unterlagen nicht überlassen werden. Seine Fraktion habe damit nicht die Möglichkeit gehabt, genauer darüber zu sprechen, wie diese dezentralen Jugendtreffs aussehen sollen.

Es sei selbstverständlich, dass die Verwaltung die notwendigen Unterlagen liefern muss, damit die Stadtverordneten ihrer Kontrollfunktion gerecht werden können.

Dass dies im Fall der Jugendtreffs nicht der Fall war, sei für ihn unfassbar.

Er vertrat die Ansicht, dass die Unterschrift unter die Rahmenvereinbarung nicht in Frage gestellt werden sollte, wenn man als Gegenleistung pro Ganztagsgruppe bei der Grundschulbetreuung einen Zuschuss von 16.000 € erhalten würde.

**Stv. Baus** merkte an, dass das Thema Jugendarbeit und Betreuungsangebote in vielen Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses im Detail beraten wurde.

Er halte die Art und Weise, wie nun versucht werde, von dem eigentlichen Thema abzulenken, für nicht in Ordnung.

Es wäre vielmehr richtig, dass sich auch die CDU über die Umgangsweise des Kreises mit den Kommunen bei dieser Rahmenvereinbarung und den Erpressungsversuch aufregen würde.

Dies sei der eigentliche Skandal, in dem Bewusstsein was in Viernheim auf diesem Sektor bereits alles geleistet wurde.

**Stv. Hölscher** war erstaunt darüber, dass sich Ehrenstv. Reinhard mit der Aussage der Bürgermeistersekretärin, er erhalte die Unterlagen nicht, habe abspeisen lassen.

**Bürgermeister Baaß** stellte fest, dass inhaltlich gegen seine Gründe für die Nichtunterzeichnung der Vereinbarung keine Argumente genannt wurden.

Er werde auf die Gremien zukommen, sobald die Kostenzusage des Landes vorliegt, sei aber nicht bereit, die Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen, bevor die Frage der Übernahme der zusätzlichen Kosten nicht geklärt ist.

**Stv. Ergler** bestand darauf, dass die entsprechenden Informationen dem Sozial- und Kulturausschuss so rechtzeitig zugehen, dass sich die Stv-Versammlung noch bis zum 31.01.2010 selbst ein Bild über die Zusammenhänge und die Auswirkungen der Vereinbarung machen kann.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

#### **Beschluss:**

Der Antrag „Die Stadt Viernheim tritt der Rahmenvereinbarung zum Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.“ wird zur Beratung in den Sozial- und Kulturausschuss verwiesen.

Die Behandlung dort soll zeitnah erfolgen, damit sich die Fraktionen bis Ende Januar selbst ein Bild machen können, ob eine Entscheidung für den Beitritt zur Rahmenvereinbarung bereits getroffen werden kann.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** Bürgermeister, Amt für Soziales und Standesamt,  
KuBuS/Fb. Jugendförderung

## **9. Verleihung von Ehrenbriefen des Landes Hessen durch Herrn Landrat Matthias Wilkes**

**Stv.-Vorsteher Kempf** begrüßte Herrn Landrat Wilkes, der sich bereit gefunden hatte, die Ehrenbriefe des Landes Hessen zu überreichen.

**Landrat Wilkes** merkte zunächst unter Bezug auf die Diskussion zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt an, dass den Stadtverordneten vom Kreis weitergehende Informationen zugehen werden.

Die Familienfreundlichkeit sei ein Kernthema für die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens.

Die aktuelle Finanzmisere treffe Kreis und Kommunen gleichermaßen.

Er habe diesbezüglich vor 5 Jahren eine Verfassungsklage angeregt, der die kommunalen Spitzverbände damals aber nicht beigetreten seien. Es sei daher gut, dass jetzt die Bürgermeister des Kreises gemeinsam mit dem Kreis das von Bürgermeister Baaß vorgestellte Positionspapier verabschiedet haben.

Für die Bürger sei es wichtig, dass Projekte unter Beteiligung verschiedener Verwaltungsebenen aus einem Guss heraus umgesetzt werden.

In 2009 hätten ihn bisher hauptsächlich Investitionen in verschiedenen Schulen nach Viernheim geführt, nun habe er die erfreuliche Aufgabe, 5 Personen für ihre langjährige Arbeit in der Kommunalpolitik zu ehren, ein ehrenamtliches Engagement, das ansonsten zumeist nicht mit viel Anerkennung verbunden sei. Vielen Bürgerinnen und Bürgern sei nicht bewusst, mit wie viel Arbeit die Tätigkeit als Stadtverordneter oder Stadtrat verbunden ist.

Landrat Wilkes verlieh

<i>Michael Baus</i>	Stadtverordneter
<i>Volker Ergler</i>	Stadtverordneter
<i>Klaus Niebler</i>	Stadtverordneter
<i>Dimitrios Theocharis</i>	Stadtverordneter

den Ehrenbrief des Landes Hessen und verlas folgenden Urkundstext:

### ***Ehrenbrief des Landes Hessen***

*zur Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Leistungen wird*

*N.N.*

*für Verdienste um die Gemeinschaft  
Dank und Anerkennung ausgesprochen*

*Der Hessische Ministerpräsident  
Roland Koch*

*Landrat des Kreises Bergstraße  
Matthias Wilkes*

Er würdigte die Verdienste der einzelnen zu Ehrenen und sprach ihnen seine Glückwünsche und seinen Dank für das gezeigte Engagement aus.

Die Ehrennadeln wurden den Geehrten von Stv.-Vorsteher Kempf angesteckt.

## **10. Verleihung von Ehrenbezeichnungen**

**Stv. Vorsteher Wolfgang Kempf** führte aus, die Stv.-Versammlung habe in ihrer Sitzung am 03.07.2009 auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 HGO einstimmig beschlossen, für die 20-jährige Arbeit in den Viernheimer Gremien folgenden Personen Ehrenbezeichnungen zu verleihen:

<b><i>Christine Lambrecht</i></b>	Ehrenstadtverordnete
<b><i>Jürgen Gutperle</i></b>	Ehrenstadtverordneter
<b><i>Dr. Uwe Pfenning</i></b>	Ehrenstadtverordneter
<b><i>Manfred Winkenbach</i></b>	Ehrenstadtverordneter



**Stv.-Vorsteher Kempf** informierte über die Tätigkeit der neu ernannten Ehrenstadtverordneten in den verschiedenen Gremien der Stadt und überreichte die Ernennungsurkunden mit folgendem Urkundstext:

*N.N.*

*wird in Würdigung ihrer/seiner Verdienste, die sie sich durch ihre/seine 20-jährige Tätigkeit als Stadtverordnete/r in Viernheim erworben hat  
auf Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 03. Juli 2009  
zur/zum Ehrenstadverordneten  
ernannt.*

*Viernheim, den 22.07.2009*

*für die Stadtverordneten-Versammlung  
Wolfgang Kempf  
für den Magistrat*

*Bürgermeister Baaß*

*Erster Stadtrat Ringhof*

Im Anschluss an die Sitzung fand anlässlich der Verleihung der Landesehrenbriefe und der Ehrenbezeichnungen ein Sektempfang statt.

**ENDE DER SITZUNG: 21:50 Uhr**

**DER STV.-VORSTEHER:**

gez.: K e m p f

**(Wolfgang Kempf)**

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: W e t z e l

**(Bianca Wetzel)**

**F.d.R.d.A.**

**(Amtfrau)**

## INHALTSVERZEICHNIS

### Teil 1

1. Haushaltsplan 2010
2. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";  
Anschlussfinanzierung
3. Bebauungsplan Nr. 254 „Alexanderstraße/Goethestraße“
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
4. Bebauungsplan Nr. 253 Siegfriedstraße/Goethestraße
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss des Vorentwurfes
  3. Beteiligungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 251 Kettelerstraße/Alexanderstraße
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss des Vorentwurfes
  3. Beteiligungsbeschluss
6. Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordneten-Versammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim  
zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008  
durch die Firma Moore Stephens Treuhand AG, Mannheim
7. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen  
hier: Entscheidung zum Viernheimer Rathaus
8. Antrag der CDU-Fraktion  
hier: Beitritt der Stadt Viernheim zur Rahmenvereinbarung zum Konzept "Familien-  
freundlicher Kreis Bergstraße"

### Teil 2

9. Verleihung von Ehrenbriefen des Landes Hessen durch Herrn Landrat Matthias  
Wilkes
10. Verleihung von Ehrenbezeichnungen

Matthias Baaß

Viernheim, den 19. November 2009

Bürgermeister

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2010 der Stadt Viernheim

Anrede

Dieser Haushaltsplan, dem der Magistrat in seiner Montag-Sitzung zugestimmt hat, ist der sichtbare Ausdruck der grundlegend falschen, geradezu ins Abseits führenden Ausstattung der hessischen Städte mit Steuern und Finanzmitteln.

An einem grundlegenden Pfahl, der nach dem Krieg den deutschen Städten eine hervorragende Entwicklung gewährleistete, ist die Axt angelegt: die kommunale Selbstverwaltung -die eigenorganisierte Lebensqualität der Bürger- ist immens bedroht.

Sie werden sich erinnern, die Leitung der Kämmerei und auch ich haben immer wieder darauf hingewiesen: so richtig wird man die Wirkung des Finanzsystems erst erkennen, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr steigen, sondern zurückgehen und all das, was wir an andere abzugeben haben, nicht mehr von gleichzeitig steigenden Steuereinnahmen kaschiert wird. Diese Situation haben wir jetzt und mit 12 Millionen Euro das größte Finanzloch in der Geschichte unserer Stadt!

Bensheim 20 Millionen, Lampertheim 10 Millionen, Friedrichsdorf 8,5 Millionen, Idstein 8,6 Millionen, Kreis Bergstraße 38 Millionen Euro, die Liste lässt sich beliebig fortsetzen.

Anrede

Sind sich diejenigen, die für unsere Finanzausstattung Verantwortung tragen, überhaupt dieser Verantwortung bewusst? Wissen Sie, was Sie tun?

Dem Landesrechnungshof habe ich in den letzten beiden Jahren versucht die „KruX“ des hessischen Finanzierungssystems nahezu bringen. Denn es bringt nichts, den Gemeinden vorzuwerfen, sie hätten die höheren Steuereinnahmen der letzten Jahre nicht genutzt, um Schulden abzubauen oder ihre Haushalte auszugleichen. Wer die Tatsache ignoriert, dass die großen Anteile dieser Einnahmen durchlaufende Posten sind, hat nichts verstanden.

Es bringt auch nichts uns aufzufordern die örtlichen Steuern zu erhöhen, solange wir keine Garantie haben, dass dieses Geld auch in Viernheim bleibt. Wir haben erst vor zwei Jahren erlebt, wie über Nacht die Anrechnungssätze verändert wurden und gute Einnahmen zu noch mehr Ausgaben führten.

Der Rechnungshofpräsident hat zugesichert unsere Sichtweise in seine Arbeit in der Arbeitsgruppe zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs einzubringen. Sein zuständiger Abteilungsleiter meinte uns belehren zu müssen. Meine sachlich fundierte Erwiderung und Aufforderung entweder meine Position zu widerlegen oder zu bestätigen, blieb seit zwei Jahren ohne Antwort.

Anrede

Das Land Hessen plant sogar einen noch größeren Raubbau an den Kommunen, wir haben uns als Stadtverordnetenversammlung auch dagegen bereits verwahrt. Die Steuereinnahmen der Kommunen würden dem Land Hessen, so das Argument des Finanzministers, beim Länderfinanzausgleich angerechnet, ohne dass das Land davon etwas habe. Darf das wahr sein, meine Damen und Herren: wir werden da in einen Topf geworfen mit der Großstadt Frankfurt, völlig unvergleichbar –

und zudem wird auch wieder nicht beachtet, zu welchen Ausgaben höhere Einnahmen automatisch führen.

Sind wir uns eigentlich bewusst, welche unglaubliche Lebensqualität die Städte und Gemeinden sicherstellen? Haken wir all dies vielleicht als Selbstverständlichkeit ab, so dass es den Verantwortlichen auf anderen Ebenen auch nicht mehr klar ist, dass der Lebensmittelpunkt der Bürgerinnen und Bürger weder der Landtag in Wiesbaden noch der Bundestag in Berlin sondern der Kindergarten, die Schule, die Straße, die Wohnung am Ort des Lebens selbst sind? Und das sich all das eben nicht von selbst finanziert?

Wenn dies so sein sollte, dann müssen wir uns selbst, aber dann auch allen anderen deutlich vor Augen führen, was Sache ist, denn die Stunde dafür hat geschlagen!

Anrede

12 Millionen Euro fehlen im Jahr 2010.

Wir müssten das Museum schließen, ebenso die Stadtbücherei, die Musikschule, die Volkshochschule, alle Veranstaltungen streichen, die Seniorenberatung beenden, alle Zuschüsse (u.a. z.B. für die Notfallambulanz im Krankenhaus) streichen, die Grundschulbetreuung aufgeben, die Jugendarbeit an den Schulen einstellen, alle städtischen Sporthallen schließen und die Sportförderung an die Vereine beenden, das Bürgerhaus schließen, und u.a. auch das Bürgerbüro in seinen Öffnungszeiten auf ein absolutes Minimum verringern, um weitere 5 Millionen einzusparen. In Wirklichkeit wäre aber auch diese Summe über viele Jahre hinweg nicht erreichbar, da mit dem Personal feste Verträge bestehen. Für mich sind das aber im Kern genauso wenig freiwillige Leistungen wie die Arbeit in den Kindertagesstätten.

Wir müssten in Viernheim alle Kindertagesstätten schließen um 5 Millionen Euro zu sparen. Auch das ist aber aufgrund der bestehenden Verträge völlig unrealistisch.

Und vor allem: Viernheim wäre nicht mehr Viernheim! All das, was bei uns Lebensqualität ausmacht, wäre weg.

Anrede,

ich werde mir Viernheim nicht kaputt machen lassen,

wir werden uns Viernheim nicht kaputt machen lassen!

Anrede

es ist in dieser Stunde unsere gemeinsame Aufgabe als Repräsentanten der Bürgerschaft von unserer Stadt, Schaden abzuwenden, ganz gleich ob wir nun rot, schwarz oder sonst was sind.

Was jetzt zu tun ist!

In großer Sorge um die Haushaltsentwicklung der Städte, Gemeinden und des Landkreises haben auf Vorschlag von 1. Kreisbeigeordneten Metz und mir, die Bürgermeister unseres Kreises eine gemeinsame Position zur Haushaltssituation verabschiedet.

Wir handeln mittels Aufgabenkritik

Wir überprüfen weiterhin für den Bürger nachvollziehbar unsere Ausgaben und sparen ein.

Jede Stadt, Gemeinde und der Landkreis.

Wir überprüfen unsere Aufgaben für den Bürger nachvollziehbar mit folgenden Zielen:

- Effizienzsteigerung
- Kostenreduzierung
- Bürgernähe und Subsidiarität

Wir sind offen

- für Kooperation
- für Aufgabenübernahme und –abgabe
- für gemeinsame Zweckverbände.

Gemeinsam, damit meine ich Stadtverordnetenversammlung, 1. Stadtrat und Bürgermeister haben wir schon in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass wir erhebliche Einsparungen vornehmen konnten. Jahr für Jahr sind es ca. 2 Millionen Euro. Das Ihnen bekannte Einsparbuch bringt es zum Ausdruck und findet auch außerhalb Viernheims Beachtung.

Aber: auch Bund und Land sind aufgefordert eigene Einsparpotenziale zu nutzen!

Wir brauchen keine Zwangsjacke, sondern Freiheit!

Auch nach einer Aufgabenkritik werden zu hohe Ausgaben zu geringen Einnahmen gegenüberstehen. Um die hohe Lebensqualität bei Bürgerservice, bei Bildung und Betreuung und beim Erhalt der geschaffenen Infrastruktur in unseren Städten und Gemeinden zu erhalten, sehe ich durchaus die Chance auch mehr Einnahmen von den Bürgern zu erhalten. Voraussetzung: Die Mehreinnahmen verbleiben am Wohn- und Lebensort der Bürger.

Die Bürgermeister erklären:

Wir sind nach Konsultation und Information der Bürger bereit zur Erhöhung von Hebesätzen. Bedingung hierfür ist eine Garantieerklärung der hessischen Landesregierung, dass die Anrechnungssätze zumindest in der aktuellen Legislaturperiode nicht erhöht werden.

Alternativ bieten wir die Aufgabenübernahme einer erneuten Hauptfeststellung der Einheitswerte als Grundlage zur Berechnung der Grundsteuermessbeträge in unserem jeweiligen Zuständigkeitsbereich an.

Kommunale Zusammenarbeit intensivieren

Die kommunale Familie muss enger zusammenrücken, um Aufgaben gemeinsam besser und kostengünstiger erfüllen zu können. Das im Kreis Bergstraße begonnene „Projekt 23“, von mir wesentlich initiiert, wollen wir fortsetzen, um Felder der praktischen Zusammenarbeit zu erschließen.

Schere zwischen sinkenden Einnahmen und zunehmender Aufgaben- und Ausgabenbelastung schließen

Die finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie durch Bund und Land ist in eine prekäre Schieflage geraten. Elementare Ursache des ständig steigenden Defizits in den kommunalen Haushalten ist die Verlagerung von Aufgaben des Bundes und des Landes auf die Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise und ein gleichzeitiger Rückzug von Bund und Land aus der Finanzierungsverantwortung.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Das Konnexitätsprinzip ist verbindlich

umzusetzen.

#### Standards senken und Kommunen Freiraum geben

Zur Entlastung der kommunalen Ausgaben müssen Bund und Land bestehende Vorgaben und Standards kritisch hinterfragen und - wo es möglich ist - zurückfahren. Hierbei wird das Land die einhellige Unterstützung der Kommunen und Kreise erfahren. Den Kommunen sind dabei Gestaltungsräume zurückzugeben.

#### Endlich Verwaltungsstrukturen verändern

Die Verwaltungsstrukturen in Hessen sind reformbedürftig. Es gilt, komplizierte Strukturen und Vorgaben zu vereinfachen sowie Verwaltungsabläufe zu entbürokratisieren und dadurch Einsparungen zu ermöglichen. Die Zuständigkeit für eine Aufgabe ist grundsätzlich auf zwei Verwaltungsebenen zu beschränken. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Land (Ministerien, Regierungspräsidien, Sonderbehörden) sowie Landkreisen und Städten und Gemeinden ist in diesem Sinne kritisch zu überprüfen und zu verändern.

#### Angemessene Finanzausstattung im Kommunalen    Finanzausgleich sichern

Der Kommunale Finanzausgleich in Hessen muss umfassend reformiert werden. Ziel eines Reformkonzepts der Landesregierung sollte eine faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen sein, die die Aufgabenvielfalt der Städte, Gemeinden und Kreise ausreichend berücksichtigt und in Erfüllung des Verfassungsauftrags auch zukünftig die Leistungsfähigkeit finanzschwacher Gemeinden und Landkreise sichert.

Denn die Garantieerklärung des Grundgesetzes wird nicht mehr erfüllt:

#### *Artikel 28 (2) GG*

*Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. ... Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; ....*

Genau diese Freiheit ist massiv eingeschränkt!

#### Konjunkturunabhängige Finanzierung der kommunalen Aufgaben    stärken

Die hessischen Landkreise brauchen eine eigene konjunkturunabhängige Finanzierungsquelle mit der Beteiligung an der Umsatzsteuer. Während die Einnahmen der Kommunen in der aktuellen Konjunkturphase deutlich sinken, steigen die Ausgaben ebenso deutlich. Diese Schere muss durch die Stärkung konjunkturunabhängiger Finanzierung kommunaler Aufgaben geschlossen werden.

#### Anrede

Dieser Position haben alle Bürgermeister und Herr Kreisbeigeordneter Metz zugestimmt. Vereinbart ist, es allen Stadtverordnetenversammlungen und dem Kreistag noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen, damit diese Position dann gemeinsam vertreten werden kann.

Die in Viernheim bei unserer Versammlung anwesenden Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Hessen und des Landkreistages Hessen sahen dieses gemeinsame Handeln als sehr wertvoll und die Inhalte des Papiers als sehr gelungen an,

um der selbst gesteckten Zielerreichung näher zu kommen.

Ich habe in den zurückliegenden Monaten sehr viel dafür gearbeitet, dass es diese gemeinsame Haltung gibt. Grundlage dafür ist zunächst einmal weniger das Finden von geeigneten Worten als das Schaffen von Vertrauen zueinander, um überhaupt erst eine gemeinsame Haltung entwickeln zu können und konkret in die Bearbeitung von Praxisfeldern einzusteigen.

Wir sind nunmehr alle aufgerufen an allen uns erreichbaren Stellen -so wie wir dies auch schon in der Runde des Stadtverordnetenvorstehers miteinander besprochen haben- vorstellig zu werden und zu verdeutlichen, was in erheblicher Gefahr ist:  
Das Überleben der Städte!

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 04.11.09

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	901-120
<b>Diktatzeichen:</b>	Sz/ChL
<b>Drucksache:</b>	IV-73-2009/XVI
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	20.11.2009	

**Informationsvorlage**

**Haushaltsplan 2010**

**Mitteilung/Information**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wird von Herrn Bürgermeister Baaß in der Sitzung eingebracht und den Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung ausgehändigt.

Der Magistrat wird den Entwurf am 16.11.2009 beschließen.



**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	610-25
<b>Diktatzeichen:</b>	Str
<b>Drucksache:</b>	VL-128-2009/XVI 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	20.11.2009	

**Beschlussvorlage**

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";**

**Anschlussfinanzierung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis maximal 31.12.2012 als Anschlussfinanzierung aufzunehmen. Der Zinssatz soll maximal 4,0 % betragen.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2007 beschlossene Anschlußfinanzierung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ über 3,2 Mio. € läuft am 31.12.2009 aus. Da der Grundstücksverkauf zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein wird, ist eine Prolongation notwendig.

Der Wert der am 31.12.2009 noch gehaltenen vier Grundstücke beträgt 1.508.311 €. Es handelt sich hierbei um

Gewerbegrundstück, 832 m <sup>2</sup>	144.791 €
Mischgebietsgrundstück, 2.431 m <sup>2</sup>	651.276 €
Mischgebietsgrundstück, 1.873 m <sup>2</sup>	501.785 €
Mischgebietsgrundstück, 791 m <sup>2</sup>	<u>210.459 €</u>
	1.508.311 €

In vorliegenden Preisen sind die Netzbeiträge Wasser bereits eingerechnet.

Da zum 01.03.2008 eine Sondertilgung in Höhe von 1,0 Mio. € getätigt wurde (Kaufpreis GdbR Adler/Pfenning), ist zum 31.12.2009 noch ein Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. € abzulösen.

Dem gegenüber steht ein Guthaben auf dem Girokonto in Höhe von rund 391.000 € per 31.12.2009.

Es ergibt sich ein vorläufiger Finanzierungsbedarf in Höhe von somit 1.815.000 €

Dieser Bedarf wird um folgende Positionen erhöht:

Zinsen	rd. 90.000 €
Honorar DSK, Steuern, sonstige Kosten	rd. 55.000 €
Abschlussprüfung	<u>rd. 40.000 €</u>
	185.000 €
	<u>+ 1.815.000 €</u>
	rd. 2.000.000 €

Gemäß vorgenannter Berechnung ist eine Anschlussfinanzierung in Höhe von 2,0 Mio. € notwendig. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht aus 1998, ein Darlehen bis zu 13,8 Mio. € aufzunehmen, hat nach wie vor Gültigkeit.

Eine Abfrage der DSK hat ergeben, dass derzeit für ein 2 Mio. € Darlehen folgende Konditionen gelten:

- 1 Jahr 1,62%
- 2 Jahre 2,05%
- 3 Jahre 2,46%

Es handelt sich hierbei jedoch um eine allgemeine Abfrage, so dass die Zinssätze bis zur Prolongation noch Änderungen unterliegen können.

Um entsprechend kurzfristig auf einzuholende Angebote reagieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, dass der Magistrat durch die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt wird, für das Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € eine Zinsfestschreibungsdauer von bis zu drei Jahren mit einem Zinssatz von maximal 4,0% mit dem günstigsten Kreditinstitut zu vereinbaren.

Die Verwaltung kann derzeit nicht einschätzen, in welchem Zeitrahmen die noch verbliebenen Grundstücke veräußert werden können. Hinsichtlich des Gewerbegrundstückes waren bereits zahlreiche Interessenten vorstellig, letztendlich scheiterte ein Verkauf jedoch jedes Mal an der Finanzierung der Gesamtmaßnahme. Die Nachfrage nach den Mischgebietsgrundstücken geht gegen Null. Aufgrund dieser unklaren Verkaufslage sollte das historische Zinstief genutzt werden und eine zweijährige Zinsbindung vereinbart werden.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 13.11.2009

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	61.254
<b>Diktatzeichen:</b>	SB
<b>Drucksache:</b>	TV-7-2009/XVI
<b>Anlagen:</b>	1. Geltungsbereich 2. Satzungstext für die Veränderungssperre
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	20.11.2009	

## **Tischvorlage**

### **Bebauungsplan Nr. 254 „Alexanderstraße/Goethestraße“**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

#### **2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre**

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 254 „Alexanderstraße/Goethestraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 1,8 ha Fläche und wird begrenzt

- im Norden durch die Alexanderstraße
- im Westen durch die Wildbannstraße
- im Süden durch die Lampertheimer Straße
- im Osten durch die Goethestraße

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Stadtverordneten-Versammlung beschließt, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Alexanderstraße/Goethestraße“ eine Veränderungssperre zu erlassen.

Der Satzungstext (Anlage 2) ist öffentlich bekannt zu machen.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

#### Anlass

Die Flächen des Plangebietes sind gemäß § 34 BauGB dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Im Blockinnenbereich „Alexanderstraße/Goethestraße“ befinden sich hinterliegende Wohnbebauungen, die in ihrer Kubatur, Bauweise und Lage uneinheitlich sind. Hinzukommt eine stellenweise hohe bauliche Verdichtung sowie ein erheblicher Versiegelungsgrad einiger privaten Freiflächen. Die städtebauliche Situation insbesondere im Blockinnenbereich ist insgesamt als ungeordnet zu charakterisieren.

Zur Vermeidung weiterer Fehlentwicklungen im Blockinnenbereich und zur Umsetzung der städtebaulichen Leitziele einer verträglichen Innenentwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Ohne eine planungsrechtliche Steuerung droht eine weitere unkontrollierte Verdichtung des Innenbereichs, was eine zunehmende Verschlechterung der städtebaulichen Situation zur Folge hätte.

#### Ziel und Zweck der Planung

Grundlegende Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, für den Blockbereich „Alexanderstraße/Goethestraße“ einen planungsrechtlichen Rahmen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung nach den Maßgaben der ökologisch orientierten Stadtentwicklung zu ermöglichen. Die angestrebte Innenverdichtung soll demnach nicht nur ökologisch sondern auch sozial und städtebaulich verträglich sein und die Zukunftsfähigkeit des innerstädtischen Wohnens durch Gewährleistung von Mindestqualitäten des Wohnumfeldes sicherstellen.

Die sich im Geltungsbereich des Plangebiets befindliche Bebauung soll planungsrechtlich gesichert werden. Gleichzeitig gilt es, bestimmte Bereiche im Blockinneren von Bebauung frei zu halten und den Grad für Überbauungen auf den übrigen noch bebaubaren Flächen möglichst gering zu halten. Hierdurch wird eine Auflockerung in der Bebauungsstruktur im Inneren des Blockbereiches nachhaltig gewahrt.

Ein geringer Versiegelungsgrad und eine Festlegung von Bebauung freizuhaltender Bereiche führt zu einer Verbesserung des örtlichen Mikroklimas und entlastet die Kanalisation durch die Möglichkeit einer Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet. Um weitere Verdichtungstendenzen im Plangebiet durch Neubebauungen im Blockinnenbereich zu vermeiden, soll die zulässige Zahl der Wohneinheiten je Gebäude begrenzt werden.

Bei der Festsetzung überbaubarer Grundstücksflächen im Plangebiet soll zudem eine Einhaltung der Mindestabstände baulicher Anlagen zueinander sichergestellt werden, sofern dies aufgrund der bestehenden Bebauung auch möglich ist. Bei einer Neubebauung sollen somit gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

#### Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Viernheim wird empfohlen, ergänzend für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre zu beschließen (Anlage 2).

Demnach dürfen im Geltungsbereich Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderun-

gen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, können von der Veränderungssperre auch Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 04.11.2009

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	61.253
<b>Diktatzeichen:</b>	SB/pf
<b>Drucksache:</b>	VL-126-2009/XVI 2. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1. Geltungsbereich 2. Bebauungsplanvorentwurf mit textlichen Festsetzungen 3. Begründung
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	20.11.2009	

## **Beschlussvorlage**

### **Bebauungsplan Nr. 253 Siegfriedstraße/Goethestraße**

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss des Vorentwurfes**
- 3. Beteiligungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 253 „Siegfriedstraße/Goethestraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 0,9 ha Fläche und wird begrenzt

- im Norden durch die Siegfried-Straße
- im Westen durch die Kreuzstraße
- im Süden durch die Volkerstraße
- im Osten durch die Goethestraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 253 ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zumachen. Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zumachen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 253 „Siegfriedstraße/Goethestraße“ in der vorliegenden Form (Anlage 2). Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Offenlage durchzuführen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

#### Anlass

Die Flächen des Plangebietes sind gemäß § 34 BauGB dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Als Ergebnis finden sich heute im Blockinnenbereich hinterliegende Wohnbauungen / Umnutzungen von Nebengebäuden zu Wohnzwecken an der hinteren Grundstücksgrenze. Die bauliche Verdichtung und der Versiegelungsgrad der privaten Freiflächen ist in dem schmalen Baublock insgesamt hoch.

Als einer von drei Baublöcken wurde der Bereich Siegfriedstraße/Goethestraße daher vom Planungsbüro Piske, Ludwigshafen auf seine planungsrechtliche Bestandssituation hin untersucht und bewertet.

Für den Block Siegfriedstraße/Goethestraße hat die Untersuchung zu dem Ergebnis geführt, dass zur Vermeidung weiterer Fehlentwicklungen im Blockinnenbereich und zur Umsetzung der städtebaulichen Leitziele der verträglichen Innenentwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig wird. Ohne eine planungsrechtliche Steuerung droht eine weitere unkontrollierte Verdichtung des Innenbereichs, was eine zunehmende Verschlechterung der städtebaulichen Situation zur Folge hätte.

#### Ziel und Zweck der Planung

Zielsetzung des Bebauungsplans ist es, die sich im Geltungsbereich des Plangebiets befindliche Bebauung planungsrechtlich zu sichern.

Eine weitere Bebauung des Blockinneren soll weitestgehende Beschränkungen erfahren, um die aus klimaökologischer Sicht bedeutenden privaten Freiräume im Blockinneren zu sichern. Weitere Verdichtungen im Baublock sind nach städtebaulichen Gesichtspunkten kaum vertretbar und würden eine Verschlechterung der Wohnqualität sowie eine Verschärfung der entwässerungstechnischen Situation bewirken.

Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 04.11.2009

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	61.251
<b>Diktatzeichen:</b>	SB/pf
<b>Drucksache:</b>	VL-125-2009/XVI 2. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1. Geltungsbereich 2. Bebauungsplanvorentwurf mit textlichen Festsetzungen 3. Begründung
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	20.11.2009	

## **Beschlussvorlage**

### **Bebauungsplan Nr. 251 Kettelerstraße/Alexanderstraße**

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss des Vorentwurfes**
- 3. Beteiligungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 251 „Kettelerstraße/Alexanderstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 3 ha Fläche und wird begrenzt

- im Norden durch die Alexanderstraße
- im Westen durch die Schillerstraße
- im Süden durch die Lampertheimer Straße
- im Osten durch die Kettelerstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 251 ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekanntzumachen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.



2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 251 „Kettelerstraße/Alexanderstraße“ in der vorliegenden Form (Anlage 2). Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Offenlage durchzuführen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

#### Anlass

Die Flächen des Plangebietes sind gemäß § 34 BauGB dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Als Ergebnis finden sich heute im Blockinnenbereich hinterliegende Wohnbebauungen (Bebauung in der 2., teilweise sogar 3. Reihe). Der Anteil unverbauter Blockinnenflächen ist zudem immer weiter gesunken, so dass zum Teil stark verdichtete Bereiche entstanden sind.

Als einer von drei Baublöcken wurde der Bereich Kettelerstraße/Alexanderstraße daher vom Planungsbüro Piske, Ludwigshafen auf seine planungsrechtliche Bestandssituation hin untersucht und bewertet.

Für den Block Kettelerstraße / Alexanderstraße hat die Untersuchung zu dem Ergebnis geführt, dass zur Vermeidung weiterer Fehlentwicklungen im Blockinnenbereich und zur Umsetzung der städtebaulichen Leitziele der vertraglichen Innenentwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig wird. Ohne eine planungsrechtliche Steuerung droht eine weitere unkontrollierte Verdichtung des Innenbereichs, was eine zunehmende Verschlechterung der städtebaulichen Situation zur Folge hätte.

#### Ziel und Zweck der Planung

Zielsetzung des Bebauungsplans ist es daher zunächst einmal die sich an den Randbereichen und in den Blockinnenbereichen befindliche Bebauung planungsrechtlich zu sichern. Eine weitere Bebauung des Blockinneren soll auf geeignete Bereiche beschränkt werden. Dabei gilt es gleichzeitig private Freiräume im Blockinneren zu sichern, die von einer Bebauung freizuhalten sind.

Hinsichtlich des Maß der baulichen Nutzung soll eine Differenzierung zwischen den Bereichen am Blockrand und denjenigen im Blockinneren erfolgen, um die Verdichtung im Blockinnenbereich möglichst gering halten zu können.

Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 29.10.2009

**Federführendes Amt**

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

<b>Aktenzeichen:</b>	SVD - BL 105/2009-581
<b>Diktatzeichen:</b>	Ke/OI
<b>Drucksache:</b>	VL-131-2009/XVI
<b>Anlagen:</b>	1- Prüfbericht Jahresabschluss 2008
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	20.11.2009	

## **Beschlussvorlage**

**Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordneten-Versammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim  
zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008  
durch die Firma Moore Stephens Treuhand AG, Mannheim**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebsgesetzes den durch die Fa. Moore Stephens Treuhand AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.
2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 450.000,-) für das Wirtschaftsjahr 2008 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 31.070,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Entsprechend § 27 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes / § 16 Abs. 1 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung (BL) des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen (SVD) den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2008, bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2008
- der Gewinn- und Verlustrechnung (G + VR) für die Zeit 01.01. bis 31.12.2008
- der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2008
- den Anhang (mit Anlagennachweis) für das Wirtschaftsjahr 2008 und
- dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008

den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte zur Sitzung der BK am 24.06.2009. Der von der BL aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 schließt mit einem Jahresgewinn von € 13.780,13 ab.

Er weicht damit von dem durch die Prüfung festgestellten Jahresfehlbetrag (€ 31.070,95) um € 44.851,08 ab. Diese Differenz entstand durch folgende Korrekturen und Umbuchungen, die während der Prüfung vorgenommen wurden:

Jahresgewinn alt	€ 13.780,13 (+)
♦ Verringerung Abschreibungen (nicht aktivierbare Reperatur Kapellenfenster Friedhof Lorsche Straße)	€ 3.528,77 (+)
♦ Verringerung Umsatzerlöse Betriebshof (Umbuchung nach 2009)	€ 9.111,00 (-)
♦ Verringerung der Aufwendungen für Berufsgenossenschaft	€ 2.534,85 (+)
♦ Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge (interne Umbuchung und Verringerung der Erlöse/Buchwerte (2008 aus der weiteren Verwertung des Stadtgärtnergeländes)	€ 123.819,67 (+) € 165.623,37 (-)
Jahresfehlbetrag neu	€ 31.070,96 (-)

Weitere inhaltliche Abweichungen/Änderungen ergaben sich durch die erfolgte Prüfung gegenüber dem von der BL aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2008 nicht.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde durch die BL am 30.09.2009 zur Beratung in die BK eingebracht. Die Betriebskommission hat sich am 28.10.2009 nochmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2008 befasst.

Bei dieser Sitzung waren die Herren Dipl. Kfm. Ritzi und Dipl. Betriebswirtin Görisch (Wirtschaftsprüfer) der Fa. Moore Stephens Treuhand AG für die Beantwortung von Fragen und für weitergehende Erläuterungen anwesend. Die Betriebskommission hat am 28.10.2009 den Jahresabschluss 2008 einstimmig beschlossen und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Hierin wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen (d.h. ein erwarteter Jahresgewinn 2009 muss dann zur Verlusttilgung verwendet werden).

Der Magistrat wird mit Vorlage gem. § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung am 16.11.2009 hiervon unterrichtet werden.

**TOP:**

Viernheim, den 04.11.2009

**Antragstellende Fraktion:**

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<b>Drucksache:</b>	AT-4-2009/XVI:
<b>Anlagen:</b>	1

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	20.11.2009	

**Antrag**

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**hier: Entscheidung zum Viernheimer Rathaus**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Rathausprojekt fortzuführen.
2. Vor dem Hintergrund der aktuellen und zu erwartenden Haushaltslage soll eine Sanierung des Rathauses erfolgen.
3. Neben dem aktuellen Raumbedarf (Bündelung möglichst vieler Funktionen) soll die Option einer möglichen zukünftigen Erweiterung bei der Planung berücksichtigt werden.
4. Unter Beachtung der grundlegenden Festlegungen des Energiehandbuchs soll die Sanierungsplanung insbesondere
  - ◆ Dach / Fassade / Fenster / Sanitär- und Elektroinstallation / Sanitäre Anlagen / Heizung / Beleuchtungsowie
  - ◆ Brandschutzmaßnahmen / IT-Installation / Türen / Bodenbelägeumfassen.
5. Die Anregungen aus dem Bürgergutachten hinsichtlich
  - ◆ Außen- und Umfeldgestaltung
  - ◆ Zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten des Ratssaals
  - ◆ Verbesserung der Zugänglichkeit (Zugangsbereiche / Barrierefreiheit)sollen in die Planung einbezogen werden.
6. Zunächst sind die vorliegenden Kostenschätzungen aus dem Jahr 1999 zu aktualisieren und auf die Maßnahmen gem. Ziffer 3, 4 und 5 anzupassen. Im Anschluss ist der Stadtverordneten-Versammlung ein Umsetzungskonzept zur Sanierung des Rathauses unter Beachtung des zeitlichen Ablaufs (Planungsschritte, Abschnittsbildung etc.) sowie der möglichen Finanzierung (Eigenfinan-

zierung, PPP-Modell, Stadtbaugesellschaft o.ä.) zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Antragsbegründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich.

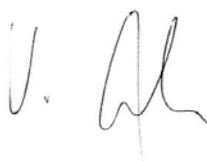
**CDU-Fraktion**  
**SPD-Fraktion**  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Gemeinsamer Antrag zur Sitzung der Stadtverordneten-**  
**Versammlung am 20.11.2009**  
**hier: Entscheidung zum Viernheimer Rathaus**

CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, die Stadtverordneten-Versammlung möge folgenden Beschluss fassen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, das Rathausprojekt fortzuführen.*
2. *Vor dem Hintergrund der aktuellen und zu erwartenden Haushaltslage soll eine Sanierung des Rathauses erfolgen.*
3. *Neben dem aktuellen Raumbedarf (Bündelung möglichst vieler Funktionen) soll die Option einer möglichen zukünftigen Erweiterung bei der Planung berücksichtigt werden.*
4. *Unter Beachtung der grundlegenden Festlegungen des Energiehandbuchs soll die Sanierungsplanung insbesondere*
  - ♦ *Dach / Fassade / Fenster / Sanitär- und Elektroinstallation / Sanitäre Anlagen / Heizung / Beleuchtung*
  - sowie*
  - ♦ *Brandschutzmaßnahmen / IT-Installation / Türen / Bodenbeläge**umfassen.*
5. *Die Anregungen aus dem Bürgergutachten hinsichtlich*
  - ♦ *Außen- und Umfeldgestaltung*
  - ♦ *Zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten des Ratssaals*
  - ♦ *Verbesserung der Zugänglichkeit (Zugangsbereiche / Barrierefreiheit)**sollen in die Planung einbezogen werden.*
6. *Zunächst sind die vorliegenden Kostenschätzungen aus dem Jahr 1999 zu aktualisieren und auf die Maßnahmen gem. Ziffer 3, 4 und 5 anzupassen. Im Anschluss ist der Stadtverordnetenversammlung ein Umsetzungskonzept zur Sanierung des Rathauses unter Beachtung des zeitlichen Ablaufs (Planungsschritte, Abschnittsbildung etc.) sowie der möglichen Finanzierung (Eigenfinanzierung, PPP-Modell, Stadtbaugesellschaft o.ä.) zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Die Begründung erfolgt mündlich.



(Volker Ergler)  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion



(Thomas Klingenstein)  
Vorsitzender der  
SPD-Fraktion



(Manfred Winkenbach)  
stellv. Vorsitzender der  
Fraktion Bündnis 90/ Die  
Grünen

**TOP:**

Viernheim, den 04.11.2009

**Antragstellende Fraktion:**

CDU-Fraktion

<b>Drucksache:</b>	AT-3-2009/XVI:
<b>Anlagen:</b>	Originalantrag

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	20.11.2009	

## **Antrag**

### **Antrag der CDU-Fraktion**

**hier: Beitritt der Stadt Viernheim zur Rahmenvereinbarung zum Konzept "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße"**

#### **Beschluss:**

Die Stadt Viernheim tritt der Rahmenvereinbarung zum Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

#### **Antragsbegründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich.